

Konzeption

Städtischer Kindergarten



Bergzwergerl-Haderstadt

Haderstadt 66
93413 Cham
Tel.: 09971/8579-615
Fax.: 09971/8579-611

E-Mail: sonja.gerschuetz@cham.de
Stand: November 2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Trägers	Seite 3
1. RAHMENBEDINGUNGEN	4
1.1. Einrichtung	4-10
1.2. Zielgruppe	11-12
1.3. Personal	13-15
1.4. Aufnahmemodus/Öffnungs- und Betreuungszeiten/Gebühren	16-23
1.5. Gesetzliche Grundlagen	24
1.6. Nutzung der Räumlichkeiten	24
1.7. Regeln für alle Kinder	24-27
2. PÄDAGOGIK	27
2.1. Pädagogische Grundlagen	27
2.1.1. Leitbild	27
2.1.2. Bild vom Kind	27-28
2.1.3. Pädagogischer Ansatz	28
2.1.4. Auftrag	28
2.1.5. Grundsätze der Bildungs- u. Erziehungsarbeit und	28-30
2.2. Ziele unserer pädagogischen Arbeit	30
2.2.1. Förderung von Basiskompetenzen	30-40
2.2.2. Förderung themenübergreifender Bildungs- und Erziehungsperspektiven	40-44
2.2.3. Förderung von themenbezogenen Bildungs- und Erziehungszielen	44-59
2.2.4. Unser pädagogischer Schwerpunkt/Besonderheiten	59-61
2.2.5. Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule	61-62
2.3. Umsetzung unserer Ziele – Rolle des Pädagogischen Personals	62
2.3.1. Beziehung zum Kind	62
2.3.2. Erzieherverhalten	62-63
2.3.3. Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen	63-64
2.4. Darstellung eines Tagesablaufs aus der Sicht eines Kindergartenkindes	64-65
3. UNSER TEAM	65-66
4. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN	66-67
5. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN	67-68
6. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	68-69
7. QUALITÄTSSICHERUNG	69-72
8. IMPRESSUM/DANK/UNTERSCHRIFTEN/SATZUNG KIGA	72-77



Liebe Eltern,

die Stadt Cham ist Träger des Kindergartens „Bergzwergerl“ in Haderstadl.

Diese eigentlich so nüchtern klingende Aussage setzt der Kindergarten mit seinem Betreuungspersonal in Gutes für Ihr Kind um.

Die Philosophie des Kindergartens, die im täglichen Kindergartenalltag gelebt wird, bedeutet für Ihr Kind:

Es so anzunehmen wie es ist, es mit Wertschätzung und Achtung zu behandeln, es in seiner Würde zu achten, es niemals zu beschämen, es mit seinen Irrtümern und Fehlern zu achten und es in seiner Kreativität zu schätzen.

Vogelzwitschern, Blätterrauscheln oder das Rauschen eines Baches sind natürliche Geräusche, die viele Kinder gar nicht mehr wahrnehmen. In Zeiten der Medienüberflutung ist es umso wichtiger, den Kindern auch gutes Zuhören zu erlernen.

Der Kindergarten ist der richtige Ort dafür. Der Kindergarten "Bergzwergerl", für den Sie sich, liebe Eltern, entschieden haben, hat sich den Umgang mit der Natur ganz groß auf seine Fahnen geschrieben. Die Lage des Kindergartens bietet sich dafür geradezu an.

Bei der Wahrnehmung seines Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Kindergarten aber auch darauf angewiesen, mit den Eltern zusammenzuarbeiten und diese an Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten zu beteiligen.

Eine solche Erziehungspartnerschaft kann umso besser gelingen, je mehr sich auch die Eltern ein Bild davon machen, was die Rahmenvorgaben für die pädagogische Arbeit im Kindergarten „Bergzwergerl“ bedeuten.

Daher bitte ich Sie als Eltern sehr herzlich, sich in die Kindergartenarbeit mit einzubringen - zum Wohle Ihres Kindes.

Ihrem Kind wünsche ich viele erfreuliche, lehrreiche und fröhliche Stunden im Kindergarten „Bergzwergerl“ Haderstadl.

Martin Stoiber
Erster Bürgermeister

1. Rahmenbedingungen

1.1. Einrichtung

Träger:

Die Stadt Cham ist der Träger des Kindergartens.

Ansprechpartner sind der Erste Bürgermeister Herr Martin Stoiber und die geschäftsleitende Beamtin Frau Sigrid Stebe-Hoffmann.



Kontakt:

Marktplatz 2, 93413 Cham

Tel.: 09971/8579-0, E-Mail: poststelle@cham.de

Geschichte/Chronik

Der Rat der Stadt Cham traf vor über 40 Jahren unter dem damaligen Herrn Ersten Bürgermeister Michael Zimmermann die vorausschauende Entscheidung, neben Loibling einen weiteren städtischen Kindergarten einzurichten. Untergebracht wurde er im ehemaligen Schulhaus von Haderstadl, das Ende der 50er Jahre erbaut wurde und zu dieser Zeit eine neue Nutzungsmöglichkeit suchte. So wurde das Schulhaus in einen eingruppigen Kindergarten (Vor- und Nachmittagsgruppe) mit Mehrzweckraum umgebaut und zum Beginn des Kindergartenjahres 1981/1982 eröffnet.

Zum damaligen Zeitpunkt lag der Kindergarten in der Mitte des Einzugsgebietes zwischen Chammünster und Vilzing. Bedingt durch das große Einzugsgebiet dieses Kindergartens an der Peripherie des Chamer Stadtgebietes wurde ein spezieller Fahrdienst, der Kindergartenbus, installiert. Dies war möglich durch das große finanzielle Engagement des damaligen Pfarrers von Chammünster, Herrn BGR Matthias Voit. Bis heute hält die Stadt Cham diesen Fahrdienst aufrecht, der für den Kindergarten sehr wichtig ist und nach wie vor beteiligt sich die Kirchenstiftung an den jährlichen Kosten.

Dank der Erfahrung und des persönlichen Engagements der damaligen Leiterin, Fr. Doris Schoierer, konnten die anfänglichen Startschwierigkeiten bestens gemeistert werden. Sie leitete den Kindergarten von 1981 - 1991.

Der Kindergarten erfreute sich so großer Beliebtheit, dass ab dem Kindergartenjahr 1987/88 eine zweite Vormittagsgruppe im Mehrzweckraum eingerichtet wurde, die bis heute fortbesteht. Aufgrund der steigenden Kinderzahlen wurde im Kindergartenjahr 1993/94 eine zweite Nachmittagsgruppe eröffnet, die für 1 Jahr bestand. 1994 wurde in Vilzing ein eigener Kindergarten eröffnet und ca. 1/3 des Einzugsgebietes fiel damit weg.

Die sinkenden Kinderzahlen machten es ab dem Kindergartenjahr 1998/99 nötig auch die letzte Nachmittagsgruppe zu schließen. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2006/07 wurde wieder eine Nachmittagsgruppe eingerichtet, da verstärkt auch jüngere Kinder unseren Kindergarten besuchen und so die Belegungszahlen wieder steigen. Diese musste mit dem Ende des Kindergartenjahres 2010/11 wieder geschlossen werden. Seit September 2022 besteht nun, wegen steigender Kinderzahlen und der verstärkten Nachfrage nach Plätzen für Kinder ab 2 bis 6 Jahren, wieder eine Nachmittagsgruppe.

Lage im Ort

Unser Kindergarten liegt ca. 8 km von der Stadt Cham entfernt, am Rande des Stadtgebietes, in dem kleinen Ort Haderstadl. Die ländliche Lage unseres Kindergartens erlaubt es uns, vielfältige Erfahrungen in der Natur zu machen. Daraus ergibt sich folgender Schwerpunkt für unsere Einrichtung:

„Von der Natur umgeben - Natur erleben“

Der nahe gelegene Wald und die Wiesen bieten ebenso einen reichen Schatz an Entdeckungs-, Beobachtungs- und Spielmöglichkeiten. Besuche auf dem Bauernhof stehen ebenso auf unserer Entdeckungsliste wie bewusstes Beobachten der Wiesen, Felder und des Waldes im Jahresablauf.



Nachbarn

Der Kindergarten ist gut in die dörfliche Gemeinschaft integriert. Man kann sagen, die Bevölkerung von Haderstadl ist stolz auf „ihren“ Kindergarten. Wenn wir mit den Kindern unterwegs sind, sind wir überall gern gesehene Gäste. Auch die Vereine aus dem Einzugsbereich stehen uns wohlwollend gegenüber. Sie laden uns zu ihren Veranstaltungen ein und unterstützen uns immer wieder durch Spenden, oder helfen bei Veranstaltungen des Kindergartens.

Räumlichkeiten

Die Räume unseres Kindergartens verteilen sich auf 2 Stockwerke:

Untere Ebene:

1 Gruppenraum (Renovierung 2018) „Frederickgruppe“	63,65 m ²
1 Intensivraum/Traumland	22,43 m ²
1 Umkleide- und Spielbereich (Renovierung 2021)	34,65 m ²
1 Toilettenanlage für Kinder (Renovierung 2021)	11,44 m ²
1 Personaltoilette	3,42 m ²
Abstellräume und die Heizungsanlage/Öltank	44,63 m ²

Umkleide- u. Spielbereich Frederickgruppe:



Gruppenraum Frederickgruppe/
Spielhaus:

Intensivraum/ Traumland
Frederickgruppe:



Obere Ebene:

1 Gruppenraum (Renovierung 2021)	71,12 m ²
„Regenbogenfischgruppe“ Vormittag und „Igelgruppe“ Nachmittag	
1 Künstleratelier (Renovierung 2021)	26,70 m ²
1 Küche (Renovierung 2019)	12,43m ²
1 Toilettenanlage für Kinder mit Wickelbereich (Renovierung 2020)	14,33 m ²
1 Umkleide- und Spielbereich (Renovierung 2020)	29,40 m ²
1 Personaltoilette (Renovierung 2020)	1,38 m ²
1 Materiallager	15,72 m ²
1 Büro Leiterin	20,26 m ²

Umkleide- und Spielbereich
Regenbogenfischgruppe/
Igelgruppe:



Gruppenraum
Regenbogenfischgruppe/
Igelgruppe:

Künstleratelier
Regenbogenfischgruppe/
Igelgruppe:



Anbau Mehrzweckraum:

Seit Herbst 2007 verfügt der Kiga über einen Mehrzweckraum, der von beiden Gruppen über einen Durchbruch bei den Intensivräumen und ein angebautes Treppenhaus erreichbar ist (auch als Fluchtweg nutzbar).

Mehrzweckraum

60,00 m²

Materiallager für Turngeräte

4,55 m²

Außenbereich:

Vom Mehrzweckraum aus ist es möglich, über einen gepflasterten Vorplatz ins Freigelände zu gelangen.

Der Hauptzugang zum Garten ist über die Haustüre. Der große Garten lädt die Kinder zum Toben, Spielen und zur Naturbeobachtung ein. Zwei große Kastanienbäume, Erdbeerhochbeete, Sommerblumen und Gemüseanpflanzungen um die sich die Kinder kümmern, regen dazu an,

die Pflanzen zu betrachten und das Wachstum, Reifen und Ernten mitzerleben.



Garten
impressionen:



Auf dem Gartengelände befinden sich verschiedene Spielmöglichkeiten:

- 1 Vogelnestschaukel,
- 1 Kletterturm,
- 1 Rutsche,
- 1 Gartenhäuschen, 1 Baumhaus
- 1 Wasserspielplatz mit Pumpbrunnen,
aber auch Freiräume für die Kinder.
- 1 Drehkarussell
- 1 Balanciergerät

- 1 Doppelschaukel,
- 1 Spiel- u. Kletterturm,
- 1 Sandkasten,
- 1 großer Holzturm zum Kiesspielen,
- 1 Barfußweg mit Erdbeerhochbeeten
- 1 Hochbeet für Kräuter- und
Gemüseanpflanzungen



Ein weiteres Gartenhäuschen, das nach Westen hin offen ist, bietet sich für Angebote im Garten, zum Spielen und Verweilen an. Der vorhandene Hangbereich eignet sich im Winter ideal zum Schlittenfahren.



Eigener Zugang zum angrenzenden öffentlichen Spielplatz:

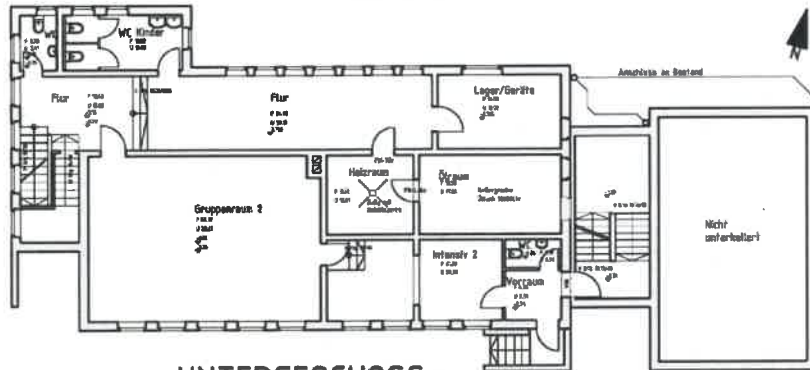
Der öffentliche Spielplatz (Baujahr 2021) kann von den Kindergartenkindern mitgenutzt werden, da er an den Kiga-Garten angrenzt und mit diesem durch eine Gartentür verbunden ist. Eine Umzäunung schützt vor den Gefahren der Durchgangsstraße.

Hier befinden sich:

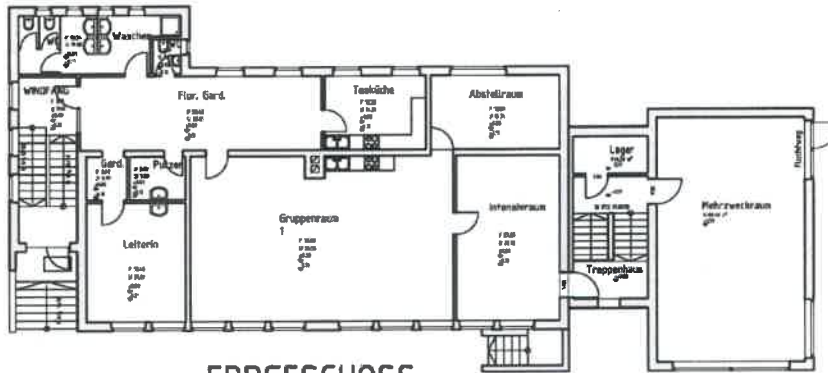


- 1 großes Piratenschiff (Holzkonstruktion) mit Rutsche und Klettermöglichkeiten**
- 1 Vogelnestschaukel**
- 1 Einzelschaukel**
- 1 Holzbalken-Wippe**
- 1 Motorikwand**
- 1 überdachte Sitzmöglichkeit mit Tisch und 2 Bänken**

STÄDTISCHER KINDERGARTEN in Haderstadt



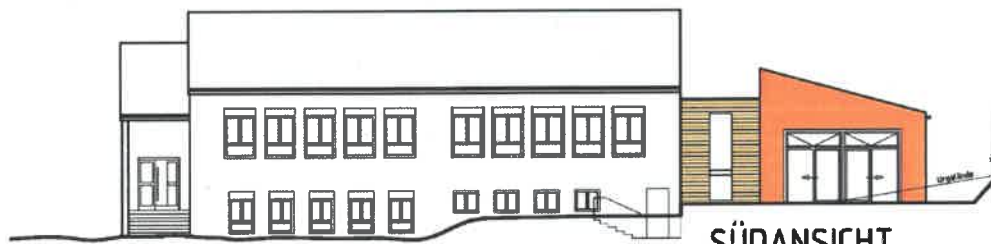
UNTERGESCHOSS



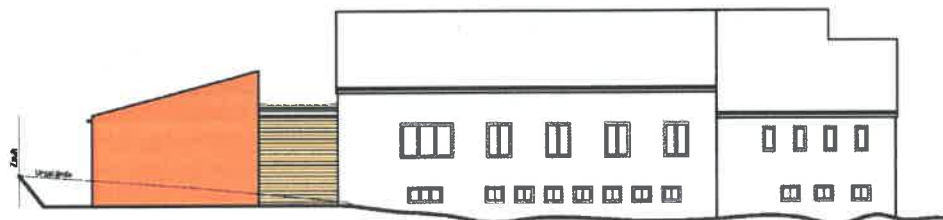
ERDGESCHOSS



OSTANSICHT



SÜDANSICHT



NORDANSICHT

1.2. Zielgruppe/ Gruppen

Unser Kindergarten ist grundsätzlich geeignet für die Aufnahme von Kindern ab 2;6 Jahren bis zum Eintritt in die Schule.

Laut Betriebserlaubnis des Landratsamtes Cham vom 01.01.2012 können in unserer Einrichtung höchstens 50 gleichzeitig anwesende Kinder betreut werden.

Der Personalstand wird entsprechend der Anzahl der angemeldeten Kinder, der gebuchten Betreuungsstunden, dem Alter der Kinder (z.B. unter 3-jährige) oder Migranten angepasst. In den zwei Vormittagsgruppen und der Nachmittagsgruppe werden die Kinder alters- und geschlechtsgemischt betreut.

Herkunft der Kinder

Das soziale Gefüge der Kinder, die unseren Kiga besuchen, ist aufgrund des ländlichen Bereiches noch ziemlich stabil. Zumeist leben die Kinder bei beiden Elternteilen.

Die meisten Kinder haben noch Großeltern, die bei Bedarf die Betreuung der Kinder mit übernehmen.

Einige Kinder mit Migrationshintergrund bereichern derzeit unsere Gruppen.

Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren

Bei Bedarf und soweit unsere Kapazitäten dies ermöglichen, nehmen wir auch Kinder ab 2 ½ Jahren auf.

Behinderte Kinder

Unser Kindergarten ist generell offen für die Integration einzelner Kinder mit Handicaps (Eingliederungshilfe nach § 53 Sozialgesetzbuch XII). Im Einzelfall wird entschieden, ob die Rahmenbedingungen zur Betreuung für ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind ausreichen. Allerdings ist das Gebäude nicht barrierefrei gebaut.

Schulkinder

Keine

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet unserer Einrichtung umfasst vor allem die umliegenden Ortschaften der Altgemeinde Chammünster (Schlondorf, Chameregg, Chammünster, Hof, Gutmaning, Kühberg, Haderstadl und Hilm) sowie vereinzelt Kinder aus dem ganzen Stadtgebiet und von anderen Gemeinden, sofern die Kapazitäten dies erlauben.

Erwerbstätigkeit der Eltern

Die Arbeitslosenquote der Väter ist sehr gering, 65 % der Mütter sind (meist) teiltzeitbeschäftigt.

Geschwistersituation

Über 75% unserer Kinder wachsen mit einem oder mehreren Geschwistern auf, was sich günstig auf das Sozialverhalten in den Gruppen auswirkt.

Gruppen

In den 2 Gruppenräumen finden 2 Vormittagsgruppen (Fredericksgruppe und Regenbogenfischgruppe) Platz.

Seit September 2022 bietet der Kindergarten „Bergzwergerl“ auch eine Nachmittagsgruppe, die Igelgruppe, an. Diese wird aktuell von 17 Nachmittagskindern sowie sechs überlangen Vormittagskindern aus der Regenbogenfisch- und Frederickgruppe besucht.

Die Buchungszeiten sind von 12:30 Uhr bis 16:30 Uhr.

Diese Gruppe ist aufgrund der geringen Gruppenstärken besonders geeignet für jüngere Kinder, die neu in die Kindergartenzeit starten. Große Gruppen mit in der Regel 25 Kindern können mit ihren vielen Eindrücken sehr einschüchternd auf junge Kinder wirken oder auch überfordern.

Ebenso kann hier spontaner und individueller auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden.

1.3. Personal

Unser pädagogisches Personal:

Die Gruppen werden jeweils von ausgebildeten, erfahrenen Kräften betreut, die überwiegend selbst Erfahrungen mit eigenen Kindern haben, und sich so in die Eltern noch besser hineinversetzen können.

Regenbogenfischgruppe Vormittag:

Frau Sonja Gerschütz
Erzieherin, Krippenpädagogin
Kindergarten- und Gruppen-
leitung seit Sept. 1991



Frau Vera Michel
teilw. als Kinderpflegerin
eingesetzte Erzieherin
Krippenpädagogin seit Juli 2012



Frau Tanja Götz
Kinderpflegerin
Krippenpädagogin
Natur- und
Waldpädagogin
seit Sept. 2019 (Mo.-Mi.)



Frau Lena Biendl
Erzieherin,
Natur- und
Waldpädagogin
seit Sept. 2015 (Do.,Fr.)
zuständig für den
„Vorkurs Deutsch“



Frau Marie Feldbauer
Erzieherin seit Sept.
2023
Vormittag:
Regenbogenfischgruppe
Nachmittag:
Igelgruppe



Frederickgruppe Vormittag:

Frau Christine Zängl
Erzieherin,
Gruppenleitung
seit September 1990



Frau Kristin Dirscherl
Erzieherin
seit Sept. 2022
Vormittag:
Frederickgruppe
Nachmittag:
Gruppenleitung
Igelgruppe



Frau Agnes Fleischmann
stellvertr.
Kindergartenleitung
Erzieherin, Natur- und
Waldpädagogin,
Wiedereinstieg seit Mai
2018



Frau Stephanie Breu
Berufspraktikantin
seit September 2023
Vormittag:
Frederickgruppe
Nachmittag (jeden
Freitag)
Igelgruppe



Ergänzungspersonal:

Buspersonal:

Busfahrerin, Fr. Renate Copp
seit 1.12.2022 tätig

Busbegleiterin, Fr. Renate Baumgartner
seit 01.11.2010 tätig

Raumpflegerin:

Sabine Holzer
seit 16.12.2000 tätig.

Außerdem betreuen wir immer wieder verschiedene Praktikantinnen der Haupt-, Real, Fachoberschule und der Fachakademien für Sozialpädagogik.



1.4. Aufnahmemodus/Öffnungs-und Betreuungszeiten/Gebühren

(siehe auch Satzung für die Kindergärten der Stadt Cham im Anhang)

Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze ganzjährig, in der Regel aber zu Beginn des Kindergartenjahres im September.

Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

- Kinder, die in der Stadt Cham wohnen (in der Reihenfolge der Anmeldungen),
- Kinder, deren Mutter bzw. Vater alleinstehend und berufstätig ist,
- Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befinden,
- Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden,
- Kinder, die nach Art. 37 Abs.2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Bay EUG) bzw. der Schulordnung für die Schulen für Behinderte (SVSO) vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind,
- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind (Vollzeit und Teilzeit),
- gleichzeitig zu betreuende Geschwisterkinder.

Die endgültige Verteilung der Kindergartenplätze erfolgt nach dem Anmeldenachmittag, Mitte November (jeweils im Vorjahr des Kindergartenjahres, in dem das Kind aufgenommen werden soll).

Die Eltern bekommen **spätestens im Januar schriftlich Bescheid**, ob und in welche Gruppe ihr Kind voraussichtlich aufgenommen werden kann. Mit gleicher Post erhalten sie eine Betreuungsvereinbarung, die sie ausgefüllt und von allen Personensorgeberechtigten (in der Regel beide Elternteile) unterschrieben im Kindergarten wieder abgeben.

Erst dann gilt ihr Kind als verbindlich angemeldet. Zum Abgeben der Betreuungsvereinbarung wird ein Termin festgelegt, bei dem das Impfbuch und das **Vorsorgeuntersuchungsheft** des Kindes zur Einsicht vorgelegt werden muss.

Der Kindergarten ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Vollständigkeit der Vorsorgeuntersuchungen durch Vorlage des Untersuchungsheftes zu überprüfen oder, wenn die Eltern dies nicht möchten, durch eine ärztliche Bescheinigung, die attestiert, dass die Vorsorgeuntersuchungen vollständig durchgeführt wurden. Seit März 2020 dürfen nur noch Kinder aufgenommen werden, die gegen Masern geimpft sind.

Um die Eingewöhnung des Kindes zu erleichtern, finden im Juli bzw. im Vormonat der Aufnahme in dem Kindergarten sogenannte **„Schnuppertage“** statt. Dabei kann das Kind im Beisein eines Elternteiles erste Kontakte mit den Betreuerinnen und den Kindern der Gruppe knüpfen. Es kann sich in den Räumlichkeiten orientieren und gewinnt so Sicherheit.

Der Kindergartenbesuch während der Schnuppertage beschränkt sich auf ca. 2 Stunden, um das Kind nicht zu überfordern.

In Absprache zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal wird individuell festgelegt, wie oft das Kind schnuppert, ob die Eltern immer dabei bleiben oder sich nach und nach zurückziehen.

Die Kündigungsfristen von Elternseite oder die Kündigungsgründe von Seiten des Kindergartens können der angehängten „Satzung für die Kindergärten unter der Trägerschaft der Stadt Cham“ entnommen werden.

Der Kindergarten ist von Montag - Freitag von 7.00 Uhr - 16:30 Uhr geöffnet. In den „Randzeiten“ von 07.00 - 07.30 Uhr findet eine gruppenübergreifende Betreuung der Kinder statt.

Kernzeiten der Gruppen: In der Zeit von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr sollen alle Kinder anwesend sein, um die pädagogische Arbeit sinnvoll ausgestalten zu können. Beide Vormittagsgruppen sind täglich um diese Zeit mit jeweils mindestens 2 pädagogischen Kräften besetzt, in den Randzeiten mit weniger Personal.

Die Kinder der Nachmittagsgruppe können von 12:30- 16:30 Uhr betreut werden (späteste Bringzeit 13:15 Uhr).

Bring- und Abholzeiten: Die Vormittagskinder können von 7.00 bis spätestens 8.30 Uhr in den Kindergarten gebracht und ab 12.30 Uhr wieder abgeholt werden (je nach Maßgabe der von den Eltern gewählten Buchungszeit).

Die Nachmittagskinder können zwischen 12:30 Uhr und 13:15 Uhr gebracht und frühestens um 16:20 Uhr geholt werden.

Buchungszeiten: Die Eltern können die Betreuungszeit ab Buchungskategorie > 3 - 4 Stunden täglich wählen und diese schriftlich durch den Buchungsbeleg festlegen. Längstmögliche Buchungskategorie >9- 10 Stunden.

Der Buchungsbeleg gilt jeweils für ein Kindergartenjahr und muss jedes Jahr von den Eltern aktuell ausgefüllt werden. Umbuchungen können aus dringenden Gründen zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende erfolgen (siehe Satzung für die Kindergärten der Stadt Cham).

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ist die Mindestbuchung von tgl. >3 -4 Stunden Pflicht, um eine sinnvolle pädagogische Arbeit leisten zu können. Kinder von 2 ½ - 3 Jahren können in Absprache auch tageweise den Kindergarten besuchen. (mindestens 10 Stunden pro Woche, also 2 - 3 Tage).

Schließtage

Der Kindergarten Bergzwergerl-Haderstadl ist an 30 Werktagen im Kindergartenjahr geschlossen (ohne 24. und 31.12.).

Die Schließzeiten werden entweder am ersten Elternabend im September/Oktober mit den Eltern vereinbart oder mit dem Elternbeirat abgesprochen.

In der Regel sind geschlossen: zwei Wochen Weihnachten, 3 - 4 Wochen im August, 1 beweglicher Tag im Frühsommer.

Während der übrigen Schulferien ist der Kindergarten regulär geöffnet. Vor den jeweiligen Ferien (Herbst-, Oster- und Pfingstferien) wird bei den Eltern eine schriftliche Bedarfsumfrage gemacht, um die Personalplanung zu erleichtern.

1 - 2 zusätzliche Schließtage finden statt, um Teamfortbildungen zu ermöglichen. (Rein rechtlich könnten bis zu 5 Tage zusätzlich für Teamfortbildungen geschlossen werden.)

Die Stadt Cham erlässt aufgrund der Art. 8 und Art. 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Art. 10 b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) geändert worden ist, folgende

S a t z u n g

über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Cham

§ 1 Gebührenpflicht

Die Stadt Cham erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühren i.S. von § 5 Abs. 1 sowie § 6 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Die Gebühr für das Mittagessen entsteht erstmals mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn der Woche, wenn nicht eine Abbestellung erfolgt.
- (3) Das Mittagessen kann nur im Voraus für eine ganze Woche bestellt werden.
- (4) Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie der Leitung der Einrichtung bis spätestens Mittwoch der Vorwoche gemeldet werden. Dies gilt auch dann, wenn das Kind vom Besuch der Einrichtung abgemeldet wurde. Im Krankheitsfall kann eine Abbestellung noch am Montag bis 8.00 Uhr erfolgen. In diesem Fall kann die Änderung erst ab Mittwoch der laufenden Woche berücksichtigt werden. In allen anderen Fällen muss die Essengebühr bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.
- (5) Die Gebühren werden jeweils am Ersten jeden Monats im Voraus für den gesamten Monat fällig. Für die Abrechnung wird eine monatliche Pauschale erhoben, die zum Ende des Betreuungsjahres bzw. beim Ausscheiden bezogen auf die konkrete Inanspruchnahme abgerechnet wird. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einziehungsermächtigung für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren im Sinne § 5 Abs. 1 sowie § 6 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuches der Kindertageseinrichtung.

§ 5 Gebührensatz Kindergarten, Gebührenermäßigung für Geschwister

(1) Die Gebühr für den Besuch des Kindergartens beträgt ab dem Beginn des auf die Vollendung des 3. Lebensjahres folgenden Monats pro Monat

a) bis zu 1 Stunde	15,50 €
b) bis zu 2 Stunden	24,00 €
c) > 2 Stunden bis 3 Stunden	42,00 €
d) > 3 Stunden bis 4 Stunden	49,00 €
e) > 4 Stunden bis 5 Stunden	56,50 €
f) > 5 Stunden bis 6 Stunden	63,00 €
g) > 6 Stunden bis 7 Stunden	71,00 €
h) > 7 Stunden bis 8 Stunden	77,50 €
i) > 8 Stunden bis 9 Stunden	84,00 €
j) > 9 Stunden bis 10 Stunden	91,00 € und
k) > 10 Stunden bis 11 Stunden	97,50 €

für das erste Kind und

l) bis zu 1 Stunde	12,50 €
m) bis zu 2 Stunden	18,50 €
n) > 2 Stunden bis 3 Stunden	38,00 €
o) > 3 Stunden bis 4 Stunden	42,00 €
p) > 4 Stunden bis 5 Stunden	49,00 €
q) > 5 Stunden bis 6 Stunden	55,50 €
r) > 6 Stunden bis 7 Stunden	59,00 €
s) > 7 Stunden bis 8 Stunden	61,50 €
t) > 8 Stunden bis 9 Stunden	65,00 €
u) > 9 Stunden bis 10 Stunden	67,00 € und
v) > 10 Stunden bis 11 Stunden	69,50 €

für jedes weitere Kind der gleichen Familie.

Wenn für die weiteren Geschwister einer Familie bereits ein Beitragszuschuss gem. § 9 gewährt wird, entfällt eine Geschwisterermäßigung.

(2) Besucht ein Kind vor Vollendung des 3. Lebensjahres den Kindergarten, so bemisst sich die Gebühr bis einschl. des Monats, in dem das 3. Lebensjahr vollendet wird nach § 6 Abs. 1.

- (3) Die Gebühr entsteht am Beginn des Monats, von dem ab ein Kind den Kindergarten besucht. Sie endet mit Ablauf eines Monats, in dem ein Kind aus dem Kindergarten austritt.

Die Gebühr ist für 12 Monate zu entrichten; auch bei Krankheit des Kindes und in den Ferien.

- (4) Für angebrochene Monate ist die volle Gebühr zu entrichten.
- (5) Die Gebühr ist bis zum 5. des laufenden Monats auf ein Konto der Stadt Cham einzuzahlen.

§ 6 Gebührensatz Kinderkrippe, Gebührenermäßigung für Geschwister

- 1) Die Gebühr für den Besuch der Kinderkrippe beträgt pro Monat

a) bis zu 1 Stunde	31,00 €	
b) bis zu 2 Stunden	58,00 €	
c) > 2 Stunden bis 3 Stunden	84,00 €	
d) > 3 Stunden bis 4 Stunden	98,00 €	
e) > 4 Stunden bis 5 Stunden	112,50 €	
f) > 5 Stunden bis 6 Stunden	126,00 €	
g) > 6 Stunden bis 7 Stunden	142,00 €	
h) > 7 Stunden bis 8 Stunden	154,50 €	
i) > 8 Stunden bis 9 Stunden	168,00 €	
j) > 9 Stunden bis 10 Stunden	182,00 €	und
k) > 10 Stunden bis 11 Stunden	194,50 €	

für das erste Kind und

l) bis zu 1 Stunde	25,00 €	
m) bis zu 2 Stunden	37,00 €	
n) > 2 Stunden bis 3 Stunden	76,00 €	
o) > 3 Stunden bis 4 Stunden	84,00 €	
p) > 4 Stunden bis 5 Stunden	98,00 €	
q) > 5 Stunden bis 6 Stunden	110,50 €	
r) > 6 Stunden bis 7 Stunden	118,00 €	
s) > 7 Stunden bis 8 Stunden	123,00 €	
t) > 8 Stunden bis 9 Stunden	129,50 €	
u) > 9 Stunden bis 10 Stunden	133,50 €	und
v) > 10 Stunden bis 11 Stunden	139,00 €	

für jedes weitere Kind der gleichen Familie.

Wenn für die weiteren Geschwister einer Familie bereits ein Beitragszuschuss gem. § 9 gewährt wird, entfällt eine Geschwisterermäßigung.

- 2) Die Gebühr entsteht am Beginn des Monats, von dem ab ein Kind die Kinderkrippe besucht. Sie endet mit Ablauf eines Monats, in dem ein Kind aus der Kinderkrippe austritt.

Die Gebühr ist für 12 Monate zu entrichten; auch bei Krankheit des Kindes und in den Ferien.

- 3) Für angebrochene Monate ist die volle Gebühr zu entrichten.
- 4) Die Gebühr ist bis zum 5. des laufenden Monats auf ein Konto der Stadt Cham einzuzahlen.

§ 7 Sonstige Gebühren

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €. Sie fällt auch an beim ersten Aufnahmegespräch, unabhängig davon, ob tatsächlich ein Betreuungsverhältnis zustande kommt.
- (2) Die Gebühr für jede Änderung der Buchungszeiten beträgt 10,00 €; die Gebühr fällt auch dann an, wenn sich durch die Umbuchung die Stundenkategorie nicht ändert.
- (3) Für das Portfolio, das Spiel- und Getränkegeld wird zu Beginn des Betreuungsjahres ein Betrag von 30,00 € erhoben; eine Erstattung bei unterjährigem Ausscheiden entfällt.
- (4) Anfallende Buskosten sind für 12 Monate zu entrichten; auch bei Krankheit des Kindes und in den Ferien.

§ 8 Gebührenermäßigung bei Härtefällen

- (1) Aus sozialen Gründen oder bei Vorliegen einer erheblichen Härte können die Benutzungsgebühren auf Antrag ermäßigt werden.
- (2) Soweit sämtlichen Gebührenschuldern die Aufbringung der Gebühren nach §§ 5 -7 aus ihrem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist, kann ein Antrag auf Übernahme der Gebühren beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Cham gestellt werden.

§ 9 Beitragszuschuss

- (1) Für Kinder im Kindergarten wird ab 01. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss auf den Gebührensatz nach § 5 angerechnet.
- (2) Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

- (3) Führt das Nichteinhalten der Kündigungsfrist gem. § 5 Abs. 2 der „Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Cham“ dazu, dass ein Beitragszuschuss vor Ablauf einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende wegfällt, hat der Personensorgeberechtigte die Gebühren zu übernehmen.
- (4) Die Verpflichtung nach Abs. 3 besteht auch dann, wenn das Kind aus freiwilliger Entscheidung der Personensorgeberechtigten solange nicht in die Krippe oder den Kindergarten gebracht wird, dass die staatliche Förderung und u. U. auch der Beitragszuschuss nach Abs. 1 entfallen.

§ 10 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am 01. September 2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 21. Juni 2019 außer Kraft.

Cham, 25. März 2022
Stadt Cham



-gez.-

Stoiber
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die Satzung wurde am 25. März 2022 im Rathaus Cham, Marktplatz 2, Zimmer 116, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teiles des Bayerwald Echos und der Chamer Zeitung vom 31. März 2022 hingewiesen.

Cham, 01. April 2022
Stadt Cham



-gez.-

Stoiber
Erster Bürgermeister

Gebührenübernahme/Beitragszuschuss:

Der Freistaat Bayern bezuschusst den Kindergartenbesuch bis zu einer Höhe von 100 €, höchstens jedoch bis zur eigentlichen Gebühr des Kindes. Dies gilt für alle Kinder ab 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind 3 Jahre alt wird.

Für Kinder, die bereits die Einrichtung besuchen und vor dem 01.09. 3 Jahre alt werden, zieht die Stadt Cham die Gebühren per SEPA-Lastschriftmandat von den Eltern ein. Bis zu einer Obergrenze von 100 € mtl. können Sie sich auf Antrag beim Zentrum Familie und Soziales Bayern die Gebühren rückerstatten lassen (ab Antragsmonat).

Buskosten:

Grundsätzlich sind die Eltern für die Beförderung zum und vom Kindergarten selbst zuständig. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung! Daher ist es günstig, Fahrgemeinschaften zu bilden. Für Notfälle stellt die Stadt Cham einen Kindergartenbus zur Beförderung bereit. Kosten/Monat und Kind 32,50 €. Der Bus fährt lediglich die Ortschaften der Altgemeinde Chammünster an (Kühberg, Gutmaning, Hof, Chammünster, Schlondorf und Chameregg).

Getränke/Portfolio:

Kosten pro Kindergartenjahr 30,00 €. Wir bieten täglich Leitungswasser, Tee oder Saftschorle und Milch an. Die Gebühren für die Getränke und Portfoliomappen der Kinder werden 1x pro Kindergartenjahr jeweils im September per Sepa-Lastschriftmandat abgebucht. Bei Kindern, die während des Jahres aufgenommen werden, erfolgt die Abbuchung im Monat der Aufnahme in den Kindergarten.

Brotzeitregelung:

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, können im Zeitrahmen vom Bringen bis spätestens 10.30 Uhr in der Regel selbst bestimmen, wann sie Brotzeit essen wollen. Dabei verzehren sie die von zu Hause mitgebrachten Mahlzeiten. Die Brotzeit soll nahrhaft und gesund sein, z.B. belegte Brote, Müsli und zusätzlich Obst und Gemüserohkost oder Joghurt. Kinder, die über die Mittagszeit im Kindergarten bleiben (bis 14.00 Uhr oder länger), können um 12.30 Uhr ein warmes Mittagessen einnehmen. Dies wird von der Köchin des Hauses für Kinder – Arche Noah in Cham zubereitet und von unserem Kiga-Bus in die Einrichtung geliefert (Kosten pro Essen 3,00€).

1.5. Gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit in unserem Kindergarten findet auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben statt: Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und

- seine Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG);
- Infektionsschutzgesetz (IfSG);
- Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII);
- Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII);
- Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG);
- Datenschutzgesetz;
- Aufsichtspflicht- und Sicherheitsbestimmungen;
- Betriebserlaubnis (ausgestellt von der Aufsichtsbehörde);
- Satzung der Kindergärten unter der Trägerschaft der Stadt Cham



1.6. Nutzung der Räumlichkeiten

Lt. Bescheid unserer Aufsichtsbehörde, des Amtes für Jugend und Familie vom 17.07.2008 (Betriebserlaubnis) unter Punkt 4c) hatten wir folgende Auflage zu erfüllen:

„Die Einrichtung muss im Kindergartenjahr seit 2008/09 nach dem Prinzip der inneren Öffnung arbeiten, d. h., nicht nur der Hauptgruppenraum, sondern alle Räume - evtl. auch Flur und Mehrzweckraum - stehen den Kindern zur Nutzung sowohl im Freispiel als auch bei geführten Beschäftigungen zur Verfügung.“

Dies hat sich auch in den folgenden Jahren bewährt, obwohl es wegen der gesunkenen Kinderzahlen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben war. Dies bedeutet auch, dass Kleingruppen während der Freispielzeit die verschiedenen Räume ohne ständige Aufsicht des pädagogischen Personals nutzen dürfen. Hierfür sind bestimmte Regeln aufgestellt, um Streitpunkte zwischen den Kindern sowie das Unfallrisiko so weit wie möglich zu minimieren. Regelverstöße haben bestimmte festgelegte Konsequenzen zur Folge (z. B. ein Spielverbot in den Nebenräumen).

Das Personal wägt ab, ob ein Kind aufgrund seines Alters, seiner Gruppenfähigkeit und seinem selbstverantwortlichen Handeln (Regeleinhaltung) in den Nebenräumen spielen darf. Allen Kindern sind die Regeln bekannt sowie die Konsequenzen bei Nichteinhaltung.

1.7. Regeln, die für alle Kinder des Kindergartens gelten

Räumlichkeiten im Innenbereich:

- Bevor ein Kind in einen anderen Raum wechselt (Flur, Nebenzimmer) muss es immer die zuständige Erzieherin, Kinderpflegerin oder Praktikantin fragen. Je nach Alter des Kindes sowie seinem bisherigen Verhalten wird abgewägt, ob es diesen Bereich bespielen kann.
- Je nach dem Alter sowie der sozialen Kompetenz einzelner Kinder wird ebenso abgewägt, wie viele Kinder diesen Bereich bespielen können. Es besteht durchaus die Möglichkeit, die Gruppenstärke zu verringern oder zu erhöhen.
- Es wird dabei auch immer berücksichtigt, ob das fragende Kind entwicklungsbedingt in der Lage ist, die bestehenden Regeln zu verstehen und einzuhalten.

Diese lauten:

- Es darf auf keinerlei Erhöhungen (z.B. Tische, Fenster) geklettert werden.
- Es darf mit keinen Materialien geworfen werden, die Verletzungen hervorrufen.
- Es dürfen keine Materialien verbaut werden, die die Kinder strangulieren könnten (z.B. Seile) oder stechen (z.B. Stöcke).
- Jegliche Form von körperlicher Gewalt wie schubsen, stoßen, hauen, zwicken usw. ist zu unterlassen.
- Verbale Gewalt z.B. hänseln, beleidigen usw. ist nicht erlaubt.
- Kein Kind darf von einem anderen psychisch unter Druck gesetzt werden, z.B. Nötigung, Erpressung, usw.
- In den Gruppenräumen sowie Nebenräumen (ausgenommen Mehrzweckhalle) darf nicht gelaufen werden, um Unfälle und Stürze zu vermeiden.
- Essen und Trinken ist in allen Nebenräumen verboten. Möchte ein Kind seinen Spielplatz wechseln, so muss es diesen wieder in Ordnung bringen und dann der zuständigen Aufsichtsperson mitteilen.

Turnraumregeln:

Folgende dringend einzuhaltende Regeln sind mit den Kindern vereinbart worden:

- Es dürfen bis zu max. 5 Kinder spielen (altersgemischt, vorrangig 4 – 6 Jährige).
- Zur Auswahl stehen den Kindern versch. Kleingeräte und Matten, deren Nutzung mit den Kindern jeweils vorher abgesprochen wird.
- Wenn sich Kinder alleine in der Turnhalle aufhalten, muss die Sprossenwand durch Matten abgedeckt sein, sodass kein Kind raufklettern kann, da das Benutzen der Sprossenwand ohne Aufsichtsperson nicht erlaubt ist.
- Das Öffnen der Fluchtwegtür ist verboten (alarmgesichert, außer im Notfall).
- Zu melden ist beim Betreuungspersonal, wenn sich fremde Personen im Garten befinden.
- Nicht selbst zu lösende Streitigkeiten und Verletzungen aller Art sind sofort dem Personal zu melden.
- Achtsamkeit ist beim Öffnen und Schließen der Türen geboten (Quetschgefahr für Finger, da aus Brandschutzgründen automatische Türschließer angebracht sind).
- Das Treppenhaus ist kein Spielplatz!
- Generell wird Wert darauf gelegt, dass sich die Kinder gerade hier besonders rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst verhalten.
- Nach Beenden des Spieles sind die Spielgeräte wieder aufzuräumen.

Konsequenzen bei Regelmissachtung:

- Stellt das Personal fest, dass ein Kind alters- oder entwicklungsbedingt noch nicht fähig ist, die Regeln zu verstehen oder einzuhalten, darf es nur in Bereichen der Einrichtung spielen, die vom zuständigen Personal einzusehen oder zumindest einzuhören sind.
- Bei kleineren Regelverstößen wird das Kind ermahnt und muss den Verstoß wieder gut machen (z.B. ein Kind räumt seinen Platz nicht auf).
- Hält sich ein Kind bewusst und mehrfach nicht an Regeln, so kann es in unbeaufsichtigten Räumen nicht spielen.

Regeln beim Toilettengang:

- Wenn ein Kind zur Toilette geht, sagt es bei einer pädagogischen Kraft Bescheid. Die Intimsphäre des Kindes wird durch die anderen gewahrt. (z.B. nicht in die gerade benutzte Toilette schauen, andere Kinder nicht belästigen).
- Nicht mit den Türen knallen.
- Die Toilette ist kein Spielbereich.
- Nach dem Toilettengang sind die hygienischen Grundregeln einzuhalten (Toilettenspülung betätigen, Hände mit Seife waschen, Hände mit einem Papierhandtuch abtrocknen).
- Die Energiesparregeln sind einzuhalten (Wasserspartaste nach Möglichkeit bei Klospülung betätigen, Wasser nicht unnötig laufen lassen, Seife nicht verschwenden, 1 Papierhandtuch reicht in der Regel).

Regeln im Garten:

Wir nehmen aufeinander Rücksicht und behandeln die anderen so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Wir nehmen dem anderen nichts weg und schmeißen nicht mit Sand oder Kies. Bei großem Andrang um ein Spielgerät wird nach einer gewissen Zeit durchgewechselt, sodass jeder mal an die Reihe kommt.

Wir schließen niemanden von einem Spielbereich aus, wenn noch Platz für weitere Kinder vorhanden ist. Das Verlassen des Gartengeländes (zur Straße) ohne Erwachsenen ist strengstens untersagt!

Beim Abholen und zum Toilettengang melden sich die Kinder bei der Aufsichtsperson ab.

Fallbereiche:

Sicherheitsbereiche unter Spielgeräten in denen Kies aufgeschüttet ist, dürfen nicht bespielt werden. Dort dürfen auch keine Gegenstände liegen (Verletzungsgefahr beim Hinunterspringen oder -fallen).

Vogelnestschaukel:

Es dürfen sich höchstens 8 Kinder gleichzeitig auf der Vogelnestschaukel aufhalten (6 Kinder sitzen, 2 Kinder stehen und holen Schwung). Füße und Oberkörper müssen in der Schaukel sein, d.h., niemand darf sich aus der Schaukel lehnen.

Kein Kind darf im Fallbereich stehen und die Schaukel von außen anschubsen. Es darf nur so hoch geschaukelt werden, dass kein mitschaukelndes Kind Angst hat. Aussteigen darf man erst, wenn die Schaukel wieder angehalten ist.

Schaukel:

Hinunterspringen von der Schaukel ist in voller „Fahrt“ verboten!

Verhalten am Hang:

Mit Fahrzeugen darf man nicht am steilsten Stück runterfahren. Die Kinder müssen immer darauf achten, dass niemand im Weg steht, dies gilt sowohl im Sommer als auch im Winter beim Schlitten fahren.



Drehkarussell:

Bis zu 8 Kinder haben gleichzeitig im Karussell platz. Dabei darf kein Kind stehen und schon gar nicht von außen anschubsen oder während das Karussell in Bewegung ist, zusteigen.

Balancierbalken:

Auf dem Balancierbalken müssen die Kinder besonders Rücksicht nehmen. Kein Kind wird heruntergeschubst, wenn es balanciert. Außerdem achten sie selbst darauf, ob gerade der passende Zeitpunkt ist (z.B. zu viele Kinder). In diesem Fallbereich dürfen keine Gegenstände/Spielgeräte liegen.

Matschhose/Gummistiefel:

Bei nasser Witterung legen wir den Kindern ans Herz Regenkleidung zu tragen, wenn sie in den Garten gehen.

2. Pädagogik

2.1. Pädagogische Grundlagen

2.1.1. Leitbild

Unsere pädagogische Arbeit knüpft am Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes an. In den ersten Lebensjahren war die Familie der wichtigste Vermittler von Bildungs- und Erziehungsinhalten. Mit dem Eintritt in den Kindergarten möchten wir, dass das Kind durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern ideale Entwicklungs- und Lernbedingungen vorfindet. Unser gemeinsames Ziel ist es, dass sich das Kind zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickelt.

Einige wichtige Basiskompetenzen, die wir vermitteln wollen, sind:

- Positives Selbstwertgefühl und Problemlösefähigkeit,
- Lernmethodische Kompetenz und Verantwortungsübernahme,
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit (s. Art. 13 Abs. 1 BayKiBiG).

2.1.2. Bild vom Kind

Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt; dies belegt die entwicklungspsychologische und neurowissenschaftliche Säuglings- und Kleinkinderforschung. Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling, seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt.

Bereits sehr kleine Kinder sind eher aktive Mitgestalter ihres Verstehens als passive Teilhaber an Umweltereignissen und können ihre Bedürfnisse äußern. Sie wollen von sich aus lernen, ihre Neugierde und ihr Erkundungs- und Forscherdrang sind der Beweis. Sie lernen mit Begeisterung und mit bemerkenswerter Leichtigkeit und Geschwindigkeit. Ihr Lerneifer, ihr Wissensdurst und ihre Lernfähigkeit sind groß. Sie haben viele intelligente Fragen und sind reich an Ideen und Einfällen.

„Kinder sind keine Fässer, die gefüllt, sondern Feuer, die entzündet werden wollen.“
(Francois Rabelais)

Mit zunehmendem Alter und Wissenserwerb werden sie zu „Experten“, deren Weltverständnis in Einzelbereichen dem der Erwachsenen ähnelt. In ihrem Tun und Fragenstellen sind Kinder höchst kreative Erfinder, Künstler, Physiker, Mathematiker, Historiker und Philosophen. Sie wollen im Dialog mit anderen an allen Weltvorgängen teilnehmen, um ihr Weltverständnis kontinuierlich zu erweitern. Im Bildungsgeschehen nehmen Kinder eine aktive Gestalterrolle bei ihren Lernprozessen ein, sie sind Akteure mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo.

Die Entwicklung des Kindes erweist sich als ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen. Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechts-Konvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung. Von Anfang an ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung. Sie haben ein Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung bei ihrer Bildung und allen weiteren, sie Mitbetreffenden Entscheidungen.

2.1.3. Pädagogischer Ansatz

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die ganzheitliche Entwicklung und Bildung des Kindes. Wir orientieren uns nicht nur an **einem** bestimmten pädagogischen Ansatz. Durch unsere langjährige Berufserfahrung ist es uns möglich, aus verschiedenen pädagogischen Ansätzen die für unsere Kinder wichtigen Inhalte und Methoden herauszugreifen (Montessori-Pädagogik, situationsorientierter Ansatz). Als Leitfaden dient uns das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

2.1.4. Auftrag

Durch die formelle Anmeldung durch die Betreuungsvereinbarung geben uns die Personensorgeberechtigten das Vertrauen und den Auftrag, sie bei der Erziehung und Bildung ihres Kindes zu ergänzen und zu unterstützen (s. Art. 4 BayKiBiG). Erst wenn eine gültige Betreuungsvereinbarung, die von **beiden** personensorgeberechtigten Elternteilen oder von dem **alleinsorgeberechtigten** Elternteil unterschrieben wurde, dem Kindergarten vorliegt, kann die Betreuung des Kindes übernommen werden.

In Artikel 10 des BayKiBiG ist der Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen festgelegt:

- Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.
- Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
- Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

2.1.5. Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung und Erziehung. Unser Träger schafft die äußeren **Rahmenbedingungen**, damit Bildung und Erziehung stattfinden kann, z. B. Bereitstellung von ausreichendem Personal (in der Regel mit einem Anstellungsschlüssel 1:10 – 1:11,0) und Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Gruppenstärke unter Einbeziehung der Buchungszeitfaktoren. Zu Beginn jedes neuen Kindergartenjahres erstellt das Kindergartenteam eine Übersicht der zu betreuenden Kinder (Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand). Entsprechend ergeben sich verschiedene Projekte, speziell auf das Alter und auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt. Vielfältiges Lernen geschieht im Kindergarten auf spielerische Weise.



Das Spiel ist die kindgemäße Form der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt.

Deshalb verbringt das Kind den Großteil des Kindergartenjahres im freien Spiel. Hierfür ist in den Gruppenräumen verschiedenes Spiel-, Lern-, und Entwicklungsmaterial bereitgestellt. Das Kind kann selber wählen, was, wie lange und mit wem es spielen möchte.

Die **geführte Beschäftigungen** (pädagogische Aktivitäten) nehmen einen weiteren Teil der täglichen Arbeit in Anspruch. In der Gemeinschaft werden hier die Kinder an die verschiedenen themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche herangeführt. Wer sich über die aktuelle Wochenplanung in den einzelnen Gruppen informieren will, der findet beim Eingang zu jedem Gruppenzimmer einen ausgefüllten „Wochenplan“, der je nach derzeitigem Thema und den Bedürfnissen der Kinder im Gruppenteam erstellt wird. Die Themen der Kinder, die für sie gerade wichtig sind, werden dabei ebenso berücksichtigt. Die Eltern können jederzeit nach **Voranmeldung** in der Gruppe **hospitieren** oder auch bei Projekten Aufgaben übernehmen.

Der **Tagesablauf** in unserem Kindergarten orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder, ist in der Regel gleichbleibend, um den Kindern eine sichere Zeitstruktur zu geben, kann aber auch abgeändert werden, sofern dies nötig ist. In der sogenannten „Kernzeit“ von 8.30 – 12.30 Uhr sollen alle Kinder anwesend sein. So können wir gemeinsam als Gruppe den Tag beginnen. Jeder fühlt sich zugehörig und kann Gemeinschaft erleben. Oft beginnt unser Tag mit einem gemeinsamen Morgenkreis, um uns zu begrüßen und um zu sehen, ob alle da sind oder ein Kind krank oder entschuldigt ist. Auch Informationen für den Tag werden in diesem Rahmen übermittelt und aktuelle Themen mit den Kindern besprochen.

Der Kreis bildet auch den Rahmen vieler pädagogischer Aktivitäten für die gesamte Gruppe oder Kleingruppen, z.B. ein Bilderbuch ansehen, Kreisspiele usw. In der Kernzeit kann das Kind die Freispielzeit mit von ihm ausgewählten Freunden und Spielmaterialien gestalten. Während der Freispielzeit haben die Kinder auch die Gelegenheit Brotzeit zu machen. Sie überlegen dabei selbst innerhalb eines gewissen Zeitrahmens, wann sie essen wollen (individuelles Hungergefühl), oder sie entscheiden sich dafür gemeinsam mit den übrigen Kindern zu essen.

Wir brauchen diese Zeit, um mit den Kinder gezielt zu arbeiten:

- pädagogische Aktivitäten für die gesamte Gruppe;
- pädagogische Aktivitäten für eine Teilgruppe, altersgemischt oder für eine bestimmte Altersgruppe, z.B. die „Großen“, die „Mittleren“ oder die „Kleinen“;
- gezielte Förderung in der Kleingruppe oder Einzelförderung nach individuellem Bedarf;

- Zusatzförderung durch z.B. **msH** (mobile **s**onderpädagogische **H**ilfe).
- zusätzliche Angebote für Kinder mit Förderbedarf im sprachlichen Bereich. (z.B. „Vorkurs Deutsch“)

Um 12.30 Uhr endet unsere Kernzeit und es beginnt die Abholzeit.

Die Kinder können weiter die Gruppenräume und das Spielmaterial nutzen, bei gutem Wetter sind wir in der Regel im Garten (außer an heißen Sommertagen; da gehen wir eher raus und sind dann mittags wieder in den Räumen). Von 8.00 - 12.30 Uhr ist in der Regel das gesamte pädagogische Personal anwesend, während in den Randzeiten ein geringeres Personalangebot vorgehalten wird, da hier weniger Kinder anwesend sind.

Die **Regeln** im Kindergarten gelten für alle gleich. Sie werden von Zeit zu Zeit überdacht und mit den Kindern besprochen. Es wird gemeinsam vereinbart, was bei Regelverstößen gemacht werden soll. Das pädagogische Personal versteht sich dabei als Entwicklungsbegleiter der Kinder, Moderator und Mitlernender.

Das Ziel unserer Erziehung ist das **beziehungsfähige, wertorientierte, schöpferische Kind und später der Erwachsene, der sein Leben verantwortlich gestaltet und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht wird, sich den Herausforderungen der Zukunft stellt und ein Leben lang bereit ist zu lernen.**

Unsere Aufgabe ist es auch, den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu ermitteln und unsere Arbeit am Kind darauf abzustimmen. Dies geschieht durch regelmäßiges Erstellen und Auswerten von **standartisierten Beobachtungsbögen**, (PERiK, SELDAK, SISMIK) die dem Alter des Kindes angepasst sind, sowie durch situative Beobachtungen und durch Portfolios.

Unsere Beobachtungen dienen als Grundlage für Elterngespräche und das Weiterempfehlen an Fachdienste (Logopädie, Ergotherapie, Frühförderung, Fachärzte). Die Vorschriften des **Datenschutzes** finden bei uns Anwendung.

2.1.6. Schutzkonzept

Um die Kinder unserer Einrichtung präventiv vor Kindeswohlgefährdung zu schützen, arbeiten alle Mitarbeiter/innen nach unserem gemeinsam erarbeiteten Schutzkonzept.

Künftig auf der Homepage der Stadt Cham zu finden:

<https://cham.digiportal.de/bildung-leben/kindertageseinrichtungen/staedt-einrichtungen/kindergarten-haderstadl-bergzwergerl>

2.2. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

2.2.1. Förderung von Basiskompetenzen

In Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen wir die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Die hierfür notwendigen Basiskompetenzen fördern wir im täglichen Umgang mit dem Kind.

Personelle Kompetenzen

2.2.1.1. Selbstwahrnehmung

Selbstwertgefühl

- Übertragen von Aufgaben, z. B. Hilfe für jüngere Kinder;
- Botengänge in die andere Gruppe;
- Brotzeitisch sauber halten;
- realistisches Lob (das hast du gut gemacht);
- positive Einstellung der Erzieherin gegenüber dem Kind.



Positive Selbstkompetenz

Akademische Selbstkompetenz:

Das Kind weiß, dass es etwas alleine kann, z.B. bestimmte Regelspiele in der Freispielzeit.

Soziale Selbstkompetenz: Das Kind kommt mit anderen Personen (andere Kinder, Erzieherinnen) zurecht, z. B. durch Gespräche, gemeinsame Kreis- und Rollenspiele.

Emotionale Selbstkompetenz: Das Kind kann Gefühle bestimmten Situationen zuordnen, z. B. durch „Faustlos“.

Körperliche Selbstkompetenz

- Das Kind weiß, wie „fit“ es ist, z. B. durch Spaziergänge, Turnen, Rhythmik, Rollbrettführerschein, Anbieten eines Schwimmkurses durch den Kindergarten;
- Das Kind weiß, wie es aussieht, z. B. durch Spiele zur Körperwahrnehmung, Körperschema, Spiellieder, Selbstportraits...

2.2.1.2. Motivationale Kompetenz

Autonomieerleben - Ich darf etwas:

- Freispielzeit: **Was** will ich mit **wem** spielen? **Wie lange** soll das Spiel dauern?
- Dienste übernehmen, gemeinsames Festlegen von Regeln und Teilnahme an Projekten.

Kompetenzerleben - Ich kann etwas:

- Brotzeitisch: Geschirr holen und wegräumen, Tisch sauber halten, Tischmanieren, Obst und Gemüse schneiden;
- Toilettengang mit Händewaschen;
- Kleidung an- und ausziehen und gezielte Arbeitsaufträge ausführen;
- anderen Kindern etwas beibringen dürfen, z. B. Bastelarbeit, Spielregeln erklären.

Selbstwirksamkeit - Ich kann etwas bewirken:

Lösungshilfen bei Konflikten und schwierigen Aufgaben und Hilfe zur Selbsthilfe.

Selbstregulation:

Gespräche bei Konflikten: Jeder der Betroffenen darf seine Meinung sagen. Die Kinder suchen selbst nach Lösungen.

Neugier und individuelle Interessen:

Durchführung verschiedener Techniken im kreativen Bereich und Experimente, Rollenspiele und Bereitstellen von Sachbüchern, Zeitschriften, Lexika.

2.2.1.3. Kognitive Kompetenzen

Differenzierte Wahrnehmung:

- Tast- und Kimspiele, Riechen und Schmecken;
- Sortieren nach Größe, Gewicht, Farbe und Temperatur;
- Singen und Instrumente.



Denkfähigkeit:

- Spiele zur Begriffsbildung, z. B. Memory und Lotto;
- Logische Reihen bilden;
- Experimente und Gespräche: Was passiert, wenn ...

Gedächtnis:

- Geschichten nacherzählen und Reime und Gedichte lernen;
- Inhalte von Gelerntem wiederholen und über Tagesablauf berichten;
- Lernspiele, z. B. Memory, Zahlen- und Farbenspiele.

Problemlösefähigkeit:

- Kindern klarmachen, dass man aus Fehlern lernt;
- Konflikte aufgreifen und Kinder Kompromisse suchen lassen;
- Probleme den Kindern nicht abnehmen, sondern selbst nach Lösungen suchen lassen.

Phantasie und Kreativität:

- Musik, z. B. Lieder singen und Kinder mit Rhythmusinstrumenten begleiten lassen und Bewegungen zu Liedern erfinden;
- Turnen, z. B. Material ausprobieren und Übungen vorschlagen und Bewegungsbaustelle aufbauen;
- Sprache, z. B. Geschichten oder Reime erfinden, Quatschgeschichten;
- Kreativität, z. B. Bereitstellen von Bastel- und Legematerial.

2.2.1.4. Physische Kompetenzen

Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden:

- Selbständiger Toilettengang und Händewaschen;
- gesundes Frühstück;
- Anregung der Erzieher zu gesunder Brotzeit und Hygiene am Brotzeitisch, z. B. Tisch sauber halten und Boden kehren.

Grob- und feinmotorische Kompetenzen:

- Bewegungsdrang ausüben dürfen sowie Spielen im Garten, Spaziergänge, Waldtage;
- Turnen, Rhythmik, Tanz und Bewegungsbaustelle;
- basteln, z. B. schneiden, malen und kleben, sticken, fädeln, weben, flechten, Schleife binden.

Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung:

- Bilderbücher betrachten und vorlesen und Rückzugsmöglichkeiten, z. B. Traumland;
- Entspannungsmusik, Mandalas, Phantasiereisen;
- gegenseitige Rückenmassage, Stille Übungen und Meditationen.

„Ein Funke Vertrauen, einmal erwacht, öffnet für immer den Weg.“ (Jitoku Eki, 12.Jh.)

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Niemand kann für sich alleine leben. Wir Menschen sind aufeinander angewiesen, wir sind soziale Wesen. Ein Baby entwickelt durch die Zuwendung der Mutter und des Vaters das Urvertrauen in die sozialen Beziehungen. Eingebettet in die Gesellschaft, in der wir leben, sollen die Kinder fähig und bereit werden, mit anderen gut umzugehen, Werte und Orientierung finden, Verantwortung übernehmen sowie demokratische Grundzüge verinnerlichen und einüben.

2.2.1.5. Soziale Kompetenzen

Wir bauen gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern mit Sympathie und Respekt auf:

- Ein Kennenlern-Elternabend/nachmittag ermöglicht einen ersten Kontakt zu den Eltern und der Eltern untereinander; alle Formen der Zusammenarbeit zw. Kindergarten und Familien;
- Begrüßungs- und Abschiedsritual
- wir reden so miteinander, wie wir selbst angesprochen werden möchten und begegnen den Kindern und Familien mit Achtung und Respekt vor deren Erziehungsarbeit und erkennen ihre Leistungen an.

Empathie:

Die Kinder sollen lernen, sich in andere Personen hinein zu versetzen, ihre Gefühle, Motive und Handlungen verstehen:

- Einheit I des Projektes: „Faustlos“;
- Einzel-, Teilgruppen-, Gesamtgruppengespräche bei Bedarf.

Perspektivenübernahme:

Die Kinder sollen fähig werden, verschiedene Rollen einzunehmen durch gelenkte Rollenspiele und Rollenspiele im Freispiel.

Kommunikationsfähigkeit:

Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, sich angemessen auszudrücken, zuzuhören, nachzufragen und den anderen ausreden zu lassen. Dies wird u. a. durch Gespräche jeder Art im Freispiel, bei der geführten Beschäftigung durch Bilderbücher und Geschichten sowie Spiele im sprachlichen Bereich gefördert.

Wir Erzieherinnen sind auch sprachlich Vorbilder und unterstützen das Kind, sich angemessen in Mundart und Schriftsprache auszudrücken.

Kooperationsfähigkeit:

Durch gemeinsame Aktivitäten, Projektarbeit, Planung der täglichen Vorhaben und bei Festvorbereitungen lernen die Kinder zusammen zu arbeiten.

Konfliktmanagement:

Das tägliche Miteinander bietet vielfältige Möglichkeiten im Freispiel und bei der geführten Beschäftigung die Verschärfung von Konflikten zu verhindern, sich von Gefühlen zu distanzieren und Kompromisse zu finden. Auch das Curriculum Faustlos Einheiten II und III tragen dazu bei sowie das Projekt „Freunde“, zu dem bereits die Hälfte des Personals eine Fortbildung besucht hat.

Streitregeln tragen dazu bei, dass die Kinder auch selbständig bei Problemen agieren können. (Thema im Kreis, wenn Probleme auftauchen und Plakat)

2.2.1.6. Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Werthaltungen:

In unserem Kindergarten erfahren die Kinder Regeln und Normen und sie verinnerlichen christliche und andere Werte:

Höflichkeitsregeln im gegenseitigen Umgang;

- sich entschuldigen und gemeinsames Gebet;
- Gesprächsregeln achten (ausreden lassen, niemanden anschreien, sich beim Sprechen anschauen);
- Feiern der christlichen Feste im Jahreskreis;
- Traditionen pflegen und Kennenlernen anderer Kulturkreise und Religionen der Kinder in den Gruppen.



Moralische Urteilsbildung:

Die Kinder sollen mit zunehmendem Alter moralische Fragen im Alltag erkennen, reflektieren und Stellung beziehen:

- Fehler erkennen und eingestehen;
- Interessengegensätze im Gespräch aufgreifen und grundlegende ethische Fragen klären (z.B. ist es gut, hinter dem Rücken anderer über ihn zu reden, andere zu verspotten, über sie zu lachen, andere auszuschließen, darf man Tiere töten?).

Unvoreingenommenheit:

Durch die gezielte Thematisierung von Menschen mit Migrationshintergrund, z.B. durch Bilderbücher, Geschichten, Lieder, im Gespräch und im täglichen Miteinander lernen die Kinder andere Werte, Sitten und Einstellungen kennen und akzeptieren. Vorurteile werden so verhindert bzw. abgebaut.

Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein:

Jeder Einzelne wird bei uns als einzigartiges Individuum anerkannt. Die Grundhaltung, dass jedem Einzelnen unabhängig von Krankheit, Körperstatur, Behinderung, Geschlecht und Alter Achtung entgegengebracht wird, wird eingeübt.

Solidarität:

Wir helfen uns gegenseitig und setzen uns füreinander ein – auch gruppenübergreifend.

2.2.1.7. Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Verantwortung für das eigene Handeln:

Die Kinder unserer Einrichtung sollen je nach Alter und Entwicklungsstand fähig werden, Verantwortung für das eigene Verhalten und Erleben zu übernehmen. Sie sollen ihre Reaktionen kontrollieren können.

Gefühlsausbrüche werden nicht an anderen ausgelassen (Hilfsmöglichkeiten: Rückzug in ruhige Ecken anbieten, Wutkissen). Zu eigenen Fehlern wird gestanden, nicht anderen untergeschoben.

Verantwortung anderen Menschen gegenüber:

Es ist uns wichtig, dass die Kinder nicht nur ihren eigenen Vorteil im Blick haben, sondern sich für Schwächere, Benachteiligte und Unterdrückte einsetzen:

- Neuen bei der Eingewöhnung helfen;
- selbst erkennen, wenn andere Schwierigkeiten haben und Unterstützung anbieten;
- sich einmischen, wenn jemand Hilfe braucht.

Verantwortung für die Umwelt und Natur:

Die Kinder sollen bei uns Sensibilität für alle Lebewesen und die natürlichen Lebensgrundlagen entwickeln und ihr eigenes Verhalten in Bezug auf Umweltschutz überprüfen:

- Tiere werden liebevoll behandelt;
- ein pfleglicher Umgang mit der Natur wird verinnerlicht (keine Äste von den Bäumen reißen, keine Pilze zertreten, keinen Müll wegwerfen);
- Ressourcen werden geschont und dessen Sinn erarbeitet (Wasser, Seife, Papier nicht verschwenden; Wertstoffe trennen und sammeln).

2.2.1.8. Verantwortung und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln:

In kleinen Schritten werden die Kinder auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet. Gesprächsregeln werden gemeinsam vereinbart und auf deren Einhaltung geachtet. Abstimmungsregeln werden veranschaulicht und in der Gruppe durchgeführt, Mehrheitsentscheidungen werden von allen akzeptiert (z.B. welches Kreisspiel wird gespielt).

Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts:

Die Kinder lernen eine eigene Position zu beziehen und zu vertreten, andere Meinungen zu akzeptieren und Kompromisse auszuhandeln. Konfliktsituationen, die in der Gruppe häufiger vorkommen, werden im Rollenspiel nachgestellt, es wird darüber geredet und verschiedene Handlungsmöglichkeiten gefunden.

Erwerb von Grundkenntnissen über Staat und Gesellschaft:

Wir sind ein Kindergarten in Trägerschaft der Stadt Cham. Die Kinder sollen den Bürgermeister kennenlernen, seine Aufgaben, vor allem die, welche im Zusammenhang mit dem Kindergarten stehen sowie um die Funktion des Stadtrates wissen. Wir greifen Themen der Nachrichten auf, welche die Kinder durch die Medien oder durch Gespräche zwischen Erwachsenen aufsnappen und die sie beschäftigen (z.B. Wahlen, Kriege, Unglücksfälle).

2.2.1.9 Partizipation (Mitwirkung/ Mitbestimmung)

Partizipation bei den BergzwergerInnen stellt für die Kinder erste Erfahrungen mit der Demokratie (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung) dar. Für uns heißt dies, dass die Kinder ihren Alltag in unserem Kindergarten aktiv mitgestalten können.

Wir kommen den Kindern mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren sind sie auch in der Lage, anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen.

Wir versuchen somit, ein Vorbild im Umgang mit den Kindern, Eltern und Kolleginnen zu sein. Die Kinder lernen, Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren. Dadurch machen Kinder zahlreiche Erfahrungen.

Beispiele hierfür sind:

- Bedürfnisse in Worte fassen
- Meinung bilden/andere Meinung tolerieren
- Konflikte bewältigen/lösen
- Gesprächsdisziplin zuhören/aussprechen lassen
- Absprachen treffen
- Gefühle, Interessen, Wünsche äußern
- Kritik äußern, begründen und mit Kritik umgehen lernen (sowohl negativer als auch positiver)
- gemeinsame Entscheidungen treffen – Mehrheitsentscheidungen tolerieren und mittragen können
- Aufgaben für die Gemeinschaft übernehmen – alleine oder gemeinsam mit anderen („Team bilden“)

Durch all diese Beteiligungen wird das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt und die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für sich und andere gefördert.

Die Beteiligung der Kinder geschieht im täglichen Umgang miteinander. Sie lernen z. B. im Freispiel was und mit wem sie spielen wollen. Während des Stuhlkreises wird die Demokratie gelebt d. h. Spiele, Lieder, Gespräche werden miteinander gewählt und dabei auch Regeln eingehalten. Regeländerungen werden gemeinsam besprochen und wenn möglich, die Ideen der Kinder miteinbezogen.

Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört. Dadurch werden die Kinder ermutigt ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen. Was war gut/nicht so gut? Was könnte man ändern? Bei der Auswahl des Spielmaterials und der Raumgestaltung dürfen die Kinder entwicklungsangemessen mitsprechen. Kinderkonferenzen im Gruppen- und Gesamteinrichtungskreis sind ein guter Zeitpunkt um wichtige Dinge, die alle betreffen zu besprechen und auszudiskutieren.

Mehrheitsentscheidungen werden für die Kinder sichtbar gemacht z. B. durch das Legen von Steinchen; Platzwechsel oder Gruppenbildung der Kinder, die sich für verschiedene Möglichkeiten entscheiden.

Dies ist nur ein kleiner Auszug der vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten, die den Kindern in unserem Kindergarten ermöglicht werden, um ihr Interesse an Beteiligung zu wecken und angemessen in den Alltag einzubinden.

2.2.1.10. Lernmethodische Kompetenz - Lernen, wie man lernt

Die Grundlage für einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb sowie der Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen ist die lernmethodische Kompetenz. Mit Vorwissen gepaart ermöglicht sie, Kompetenzen und Wissen kontinuierlich zu erweitern und zu aktualisieren. Sie erleichtert Unwichtiges und Überflüssiges auszufiltern. Nicht nur die Wissensinhalte, sondern vor allem wie man sie erworben hat, tragen maßgeblich dazu bei, das Wissen kompetent nutzen zu können.

Soll Wissen in Alltagssituationen übertragen werden können, so ist vor allem wichtig, mitzulernen, in welchen Kontexten und Situationen erworbenes Wissen anwendbar ist.

Die lernmethodische Kompetenz baut auf vielen Basiskompetenzen auf und bündelt und verknüpft sie zu Kompetenzbereichen. Hier nun die wichtigsten Kompetenzbereiche, unterlegt mit einem Praxisbeispiel aus unserem Kindergarten, bei dem die Ziele ein sorgsamer Umgang mit Wasser und selbständiges Händewaschen (Hygiene) nach dem Toilettengang sind.

Kompetenzen, neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert zu erwerben.

Dabei sollen sich die Kinder Informationen gezielt beschaffen und verarbeiten können – sie verstehen und begreifen – und dann aufbereiten und organisieren können. Dazu gehört auch ein kompetenter und kritischer Umgang mit Medien.

Beispiel: Im Gespräch mit dem Kind wird der Ablauf des Waschens festgelegt. Es wird besprochen und ausprobiert, wieviel Wasser und Seife benötigt werden, die Toilette und der Waschraum werden besichtigt. Bücher, Zeitschriften, Filme, u.s.w. können zu Hilfe genommen werden.

Kompetenzen, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen.

Die Kinder sollen nun ihr Wissen auf unterschiedliche Situationen übertragen und flexibel nutzen können. Ihr Wissen zur Problemlösung sollen sie sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich einsetzen.

Beispiel: Nachdem die Kinder sich jetzt über die Vorgehensweise und ihr Handeln bewusst sind, übertragen sie diese auf andere Tätigkeiten und überdenken dabei ihr „Tun“ - „Egal, ob ich Hände wasche, abspüle, dusche, ich muss immer sparsam mit Wasser umgehen. In unseren Häusern ist jedes Wasser, das ich nutze, Trinkwasser.“

Kompetenzen, die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren (Metakognitive Kompetenzen).

Dabei sollen die Kinder über das eigene Lernen nachdenken und sich dieses bewusst machen. Sie sollen verschiedene Lernwege kennen und diese ausprobieren.

Sie sollen planen können, wie man

- eine vorgegebene Lernaufgabe angeht,
- einen Text oder eine Geschichte versteht,
- eigene Fehler entdeckt und korrigiert,
- eigene Leistungen zutreffend einschätzt und würdigt sowie das eigene Lernverhalten plant und sich Planungsschritte bewusstmacht.



Beispiel: Gemeinsam wird der gesamte Lernprozess vom Anfang bis zum Ende nochmals reflektiert. Die einzelnen Arbeitsschritte werden nachgestellt und fotografiert. Dieses Dokument wird z. B. im Waschraum befestigt. Jetzt sind sich die Kinder ihres Handelns bewusst und können darauf neues Lernen aufbauen.

Generell sind vorschulische Lernprozesse so zu organisieren, dass Kinder bewusst erleben und mit anderen reflektieren, **dass** sie lernen, **was** sie gelernt haben und **wie** sie es gelernt haben. Dadurch erwerben sie zunehmend metakognitive Kompetenzen.

Der Erwerb lernmethodischer Kompetenz erfolgt durch die Auseinandersetzung mit Inhalten. In seiner Umsetzung verlangt der metakognitive Ansatz die gezielte Planung von Lernangeboten und zugleich Offenheit für die Interessen, Kompetenzen und Bedürfnisse der Kinder. Dabei berücksichtigt er auch, wie Kinder Aspekte in ihrer Lebenswelt wahrnehmen, verarbeiten und verstehen und welches Verständnis und Vorwissen sie haben.

Er bemüht sich um lebensnahe, aber komplexe Aufgabenstellung und beruht auf fünf Leitprinzipien zur effektiven Gestaltung von Lernprozessen. In den Lernprozessen werden die Inhalte, wie auch das Lernen selbst betont, d. h., Kinder sollen Bewusstsein entwickeln, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie lernen.

Der Schwerpunkt des Lernens richtet sich auf jene Lebensaspekte, die die Kinder als selbstverständlich betrachten, d. h., Lernprozesse der Kinder sind selbst Gegenstand des Bewusstwerdungsprozesses, z. B. Kinder sprechen oft von sich aus über Dinge, die sie gelernt haben (Rad fahren, Purzelbaum schlagen).

Reflexion und Gespräch als Methode

- Durch Einbinden von moderierten Lernaktivitäten, z. B. Aktivitäten mit didaktischen Materialien und Spielen, Einsatz von Medien sollen die Kinder über das Lernen sprechen, nachdenken und reflektieren;
- Unterschiede in den Gedanken verschiedener Kinder werden bewusst eingesetzt.

Kinder lernen voneinander. Das ist pädagogisch nutzbar zu machen. Das Lernen wird als Bestandteil der gesamten Erfahrungswelt des Kindes aufgefasst. Lernen ist nicht etwas Zusätzliches im Leben des Kindes, sondern ein integraler Bestandteil.

Was ergibt sich daraus für uns in unserem Kindergarten?

Strategisches Vorgehen:

- Inhalt, Struktur des Themas und der Lernprozess werden zum Augenmerk;
- lernanregende Atmosphäre und gemeinsame Lernkultur herstellen;
- die Kinder sind zu motivieren und anzuregen und Bildungsprozesse zu moderieren;
- Kinder sind aufzumuntern, möglichst viel von ihren Denkweisen, ihres Wissens und den Inhalten ihrer Gedanken und Ideen darzulegen;
- Projekte, - Kombination von bereichsübergreifenden Bildungsprozessen und ganzheitlicher Kompetenzentwicklung;
- Kinder bilden einen idealen Rahmen dafür, alle Basiskompetenzen zugleich in den Blick zu nehmen.

Kompetenter Umgang mit Anforderungen -
Veränderungen - Belastungen

2.2.1.11. Resilienz = Widerstandsfähigkeit

Widerstandsfähigkeit ist die Grundlage für positive Entwicklung, seelische Gesundheit, Stabilität, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität. Sie bildet auch den Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.

Resilienz ist ein hochkomplexes und dynamisches Phänomen, das die bisherigen Basiskompetenzen beinhaltet und das Kind in die Lage versetzt, seine altersspezifischen Entwicklungsaufgaben unter Risikobedingungen und Risikosituationen effektiv zu bewältigen. Widerstandsfähigkeit zeigt sich, wenn schwierige Lebensumstände vorliegen und es dem Kind gelingt, diese zu meistern.

Wie fördern und stärken wir die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) des Kindes in unserem Kindergarten?

Wertschätzung und Akzeptanz vermitteln jedem Kind **Selbstwertgefühl und Geborgenheit**. Offenes, wertschätzendes Klima sowie demokratischer Umgang und Erziehungsstil, bei Entscheidungsfindungen mit einbezogen zu werden, sichere Bindungen und positive Beziehungen zu erwachsenen Bezugspersonen/Erzieher tragen ebenfalls dazu bei.

Dem Kind fürsorglich, unterstützend und einfühlsam zu begegnen gibt ihm **Selbstsicherheit und Selbstvertrauen**, vor allem auch in Übergangssituationen (Übergang Elternhaus/ Kindergarten und Kindergarten/Schule).

Dem Kind Aufmerksamkeit schenken, aktives Interesse an seinen Aktivitäten zeigen, sich für das Kind Zeit nehmen, ihm zuhören gibt zusätzliches **Selbstwertgefühl und Selbstsicherheit**. Dem Kind zu helfen, positive soziale Beziehungen aufzubauen, fördert **soziale Perspektivenübernahme, Kontakt und Kooperationsfähigkeit** (Spielgruppen bilden, positive Freundschaften fördern). Im Rahmen unserer Arbeit ist es möglich, Gruppen zu bilden, so dass die Kinder nach Wesen und Entwicklungsstand zueinander passen und um Problemballungen zu vermeiden.

Einteilungsmöglichkeiten sind kleinere Kinder, schulnahe Kinder, Turngruppe, altersgemischte Gruppen. Die Gestaltung der Gruppenräume, Nebenräume, Rückzugsräume und das Außengelände bieten dem Kind eine anregungsreiche Umgebung und Platz zur Bewegung.

Wir stellen Situationen bereit, in denen das Kind selbst aktiv werden kann (die Kinder bei der Gestaltung miteinbeziehen).

Dies bestärkt das Kind in seinem Tun. Es erlebt durch sein Handeln und das aus sich Herausgehen, dass es etwas bewirken und leisten kann.

Zur gesunden Entwicklung und zur Gesunderhaltung von Körper, Geist und Seele tragen bei:

- Heranführen an eine gesunde Lebensweise;
- Wissen über Ernährung und Körperhygiene, Zahngesundheit;
- Bewusster Umgang mit der Umwelt und unseren Ressourcen;
- Bewegungsangebote: Rhythmik, Sport, Wanderungen
- gemeinsames Zubereiten von gesundem Frühstück;
- Zahnarztbesuch;
- Bilderbücher, Gespräche zu diesem Themenbereich und kompetente Mediennutzung.

Routine und damit Vorhersehbarkeit in den Lebensalltag des Kindes zu bringen, gibt dem Kind Selbstsicherheit und es erlebt, dass es durch Organisation und durchdachtes Handeln selbst Abläufe und Prozesse bestimmen und darauf einwirken kann (Tagesablauf im Kindergarten). Förderung von Selbstwirksamkeit und Kontrollüberzeugung erfährt das Kind, indem wir an es realistische, angemessene Erwartungen stellen, es mit Anforderungen konfrontieren, die es fordern, aber nicht überfordern, ihm so zu Erfolgserlebnissen verhelfen und auch in Entscheidungsprozesse miteinbeziehen (beraten bei der Spielauswahl).

Problemlösefähigkeit und Mobilisierung von sozialer Unterstützung wird gefördert, indem wir das Kind **nicht** vor Anforderungssituationen bewahren. Die Kinder sehen Problemlösungen und können diese nachvollziehen, wie zum Beispiel bei Streitigkeiten, für die wir sie selber Lösungsmöglichkeiten finden lassen. Wenn wir das Kind ermutigen, seine Gefühle zu benennen und auszudrücken, hilft ihm das, sich seiner Gefühle bewusst zu sein, sie einzuschätzen, zu kontrollieren und zu reagieren. Bewältigung von aktuellen schwierigen Situationen (s. Punkt Besonderheiten Präventions-Projekt „Faustlos“).

Positive Selbsteinschätzung und Selbstwertgefühl erfährt das Kind, wenn wir ihm helfen,

- Kreativität und Interessen zu entwickeln und seine Talente fördern;
- sein Handeln und angemessenes Verhalten positiv verstärken (Lob);
- ihm auch Kritik entgegenbringen;
- dem Kind helfen, seine eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen und positive Lernerfahrungen zu machen;
- das Kind ermutigen, positiv und konstruktiv zu denken, auch in schwierigen Situationen eine Herausforderung und nicht eine Belastung zu sehen;
- dem Kind Zukunftsglauben und Perspektiven vermitteln. So fördern wir den Optimismus und die Zuversicht.



Fördern von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern stärkt diese in ihrer Elternkompetenz. Grundlage ist offener regelmäßiger Austausch, Verunsicherungen bei Eltern abbauen, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen (Elterngespräche, Elternabend mit pädagogischem Inhalt, Elternhospitationen in der Gruppe). Wir wollen für das Kind ein „resilientes“ Vorbild sein und dabei authentisch bleiben. So lernt es, an bereits erfahrene Situationen oder Probleme selbständig heranzutreten und diese effektiv zu bewältigen.

2.2.2. Förderung themenübergreifender Bildungs- und Erziehungsperspektiven

2.2.2.1. Eingewöhnungsphase

Die Grundvoraussetzung für den gelungenen Start des Kindergartenbesuches ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen dem Personal und jedem einzelnen Kind sowie das gegenseitige Loslassen können von Kind und Eltern. Auf dieser wichtigen Zeit der Eingewöhnung liegt ein besonderes Augenmerk des Personals. Wir haben einige Strukturen festgelegt, die helfen sollen, diese Phase gut zu meistern. Eine sichere Eltern-Kind-Bindung ist die Basis, um alle späteren seelischen Belastungen meistern zu können.

Meist ist die erste längere Trennung zwischen Eltern und Kind der Besuch des Kindergartens und die Reaktionen des Kindergartenneulings sind je nach Alter, Temperament und Empfindsamkeit recht unterschiedlich.

Je jünger das aufzunehmende Kind ist, um so behutsamer und schrittweiser sollte die Trennung von den Eltern bzw. dem Elternteil, der uns das Kind übergibt, stattfinden. Der erste Kontakt zu Kind und Eltern ist in der Regel der **Anmeldenachmittag** im November des Jahres vor dem Kindergartenstart. Hier kann das Kind mit den Eltern die Räumlichkeiten des Kindergarten anschauen, bespielen und auch Kontakt zum Personal aufnehmen. Die Eltern füllen einen Voranmeldebogen aus und bekommen spätestens im Januar eine Betreuungsvereinbarung zugeschickt, in dem bereits die gebuchte Zeit und die voraussichtliche Gruppe des Kindes vermerkt sind.

Wenn die Betreuungsvereinbarung ausgefüllt und unterschrieben wieder im Kindergarten abgegeben wird, gilt das Kind als angemeldet. Im Juni/Juli vor dem Kindergartenstart im September findet ein **Einführungselternabend** statt, bei dem die Eltern Tipps erhalten, wie sie dem Kind die Eingewöhnung erleichtern können, wie mögliche Reaktionen des Kindes auf den Trennungsschmerz aussehen könnten, was uns diese Verhaltensweisen sagen und wie wir und die Eltern damit umgehen können.

Die Eltern und das neue Kindergartenkind dürfen im Juli einen oder mehrere Tage zu Besuch kommen, um das Personal, die Räumlichkeiten und den Tagesablauf kennen zu lernen und in der Sicherheit, die Mama/der Papa steht mir noch zur Seite, wenn ich sie/ihn brauche, auf Entdeckungstour gehen zu können. Bei diesen **Schnuppertagen** nehmen wir uns Zeit, Einzelheiten, Gewohnheiten, Vorlieben, den Stand der **Sauberkeitserziehung** usw. über das Kind von den Eltern zu erfragen und die Eltern können unseren Umgang mit den Kindern beobachten und so vielleicht eher das Vertrauen fassen, ihr Kind unserer Obhut zu übergeben. Um genügend Zeit für die einzelnen Familien zu haben, schnuppern nicht mehr als 2 Kinder am gleichen Tag. Hier vereinbaren wir auch individuell mit jeder Familie, ob der **Start im September** gleich ohne Eltern oder noch mit Eltern stattfinden kann (je nachdem, wie rasch sich das Kind schon beim Schnuppertag lösen kann, ob es schon Geschwister oder Freunde in der Gruppe hat). Auch der erste Besuchstag im September wird festgelegt.

Da wir Wert darauf legen, beim Start im September ausreichend Zeit für jedes neue Kind zu haben, kommen jeden Tag nur 2 - 3 neue Kinder hinzu und wir legen im Team fest, wer sich in der ersten Zeit besonders um welches Kind annimmt. In der Anfangsphase des Kindergartenbesuches ist der **Austausch zwischen Personal und Eltern** besonders wichtig und notwendig. Aus diesem Grund sollen die Eltern neben den stattfindenden Telefonaten (Buskinder) und Tür- und Angelgesprächen (Selbstabholer) auch einen Fragebogen vor der Aufnahme des Kindes über Allgemeines zur Familiensituation, Gesundheit, Essgewohnheiten, Sauberkeitserziehung und zum Spielverhalten ausfüllen.

So können wir die Reaktionen und Verhaltensweisen des Kindes besser einordnen und auf Bedürfnisse des Kindes eingehen. Die Eltern erfahren durch den Austausch mit uns, wie es Ihrem Kind bei uns geht, ob es sich wohlfühlt und können sich auch beruhigter für die Zeit des Kindergartenbesuches von ihrem Kind lösen.

Nach der Eingewöhnungszeit erhalten die Eltern erneut einen Fragebogen in dem sie angeben sollen, wie sich ihr Kind in den ersten Wochen der Eingewöhnung entwickelt hat, was sich veränderte, ob und inwieweit es daheim vom Kindergarten erzählt, ob sie ein Gespräch mit der Gruppenerzieherin wünschen und welche Punkte evtl. dabei besonders angesprochen werden sollen. Wenn sich das Kind bei uns wohl fühlt, kann es sich auch auf die vielfältigen Bildungsangebote und -prozesse einlassen.

2.2.2.2. Kinder verschiedenen Alters

Die Kinder in unseren Kindergartengruppen sind alters- und geschlechtsgemischt. Wir betreuen Kinder im Alter von 2,6 Jahren bis zur Einschulung. Dadurch wird den Kinder ermöglicht, Erfahrungen mit Kindern verschiedenen Alters zu machen. Die jüngeren Kinder können von den Großen lernen, nehmen diese oft als Vorbild und die Älteren lernen Rücksicht auf die Jüngeren zu nehmen und sich selbst zugunsten der Jüngeren zurückzunehmen.

2.2.2.3. Geschlechtersensible Erziehung

Die Entscheidung, ob ein Kind ein Mädchen oder ein Junge wird, wird von der Natur gefällt. Was es bedeutet, männlich oder weiblich zu sein, ist hingegen weitgehend beeinflusst von der jeweiligen Kultur und Gesellschaft, in der ein Kind aufwächst und den damit verbundenen geschlechterspezifischen Erfahrungen. Während die Natur vorgibt, welches biologische Geschlecht einem Menschen zugeordnet werden kann, entwickelt das Kind durch die Interaktion mit anderen eine soziale Geschlechtsidentität.

Das soziale Geschlecht drückt sich aus in den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen und Geschlechterrollen, in Männer- und Frauenleitbildern, in männlichen und weiblichen Verhaltensnormen, in Sitten, Gebräuchen und Vereinbarungen. Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die Jahre in der Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung.

Kinder setzen sich intensiv damit auseinander, was es ausmacht, ein Junge oder ein Mädchen zu sein und welche Rolle sie als Mädchen bzw. Junge einnehmen können. Sie sind nicht nur Empfänger der gesellschaftlichen Botschaften, wie sie z. B. durch Medien (etwa Bücher, Zeitschriften, Comics, Fernsehen, Filme, Computerspiele) vermittelt werden, sondern sie sind auch aktive Gestalter ihrer Geschlechtsidentität, indem sie aus den Angeboten ihres Umfeldes auswählen und sich im Spektrum der Erfahrungen, welche Kinder in Familien und in der Kindertageseinrichtung selber machen können, entscheiden. Kindertageseinrichtungen sind wichtige Erfahrungsfelder für Interaktionen und Kommunikation in gleich- und gemischtgeschlechtlichen Gruppen sowie in Gruppen, in denen sich Kinder selbst organisiert zusammenfinden und solchen, die von Frauen, seltener von Männern, moderiert werden.

Leitziele geschlechterbewusster Pädagogik:

Kinder werden in erster Linie als Persönlichkeit mit individuellen Stärken, Vorlieben und Interessen gesehen und nicht als Mitglied einer Geschlechtergruppe. Zugleich ist der Blick für die Lebenswelten von Mädchen und Jungen geschärft. Jungen und Mädchen erfahren eine zeitlich und qualitativ gleichwertige Zuwendung und Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte und der Kindergruppe.

Für alle Kinder werden, unabhängig von dessen, mit welchem Geschlecht sie sich identifizieren gleicher Zugang und gleiche Teilhabe an allen Lerninhalten und Lernräumen sichergestellt. Gruppenprozesse werden in unterschiedlichen Situationen beobachtet und geschlechterbewusst analysiert.

Die Handlungs- und Bewältigungsstrategien von Mädchen und Jungen, die sie für die Entwicklung ihrer Geschlechteridentität einsetzen, werden erkannt und in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt. Einschränkungen, die Kinder selber vornehmen (wenn Mädchen z. B. ausschließlich Röcke tragen wollen oder das Interesse der Jungen sich ausschließlich auf Action-Figuren zu beschränken scheint), werden beobachtet und behutsam zur Diskussion gestellt, um zu verstehen und als entwicklungsabhängig zu akzeptieren oder Alternativen zu entwickeln.

Kinder werden frühzeitig dafür sensibilisiert, mögliche Einschränkungen der Handlungsfreiheiten und Entwicklungsmöglichkeiten durch die Einteilung in „weiblich“ bzw. „männlich“ zu

erkennen. Die Teilnahmewünsche von Jungen bzw. Mädchen an „typischen“ Mädchen- bzw. Jungenaktivitäten werden unterstützt. Ebenso können sich die Kinder z. B. für ihre Geburtstagskronen frei eine Farbe wählen, egal ob „Jungs- oder Mädchenfarbe“.

2.2.2.4. Interkulturelle Erziehung

Die Entwicklung interkultureller Kompetenz betrifft sowohl Kinder als auch Erwachsene. Sie eröffnet den Kindern mit verschiedenen kulturellen Hintergründen individuelle Lebens- und Berufschancen. Sie ist außerdem eine grundlegende Kompetenz für das konstruktive und friedliche Miteinander. Das Kind lernt und erlebt ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen und hat Freude daran. Wir als Begleiter sind gefordert, eine vorurteilsfreie Pädagogik zu entwickeln und dabei an den Alltagserfahrungen der Kinder anzusetzen.

Da unsere Einrichtung überkonfessionell arbeitet, wird auf den religiösen Hintergrund jedes Kindes weitest gehend Rücksicht genommen. Wir setzen uns mit der Herkunft der Kinder auseinander und versuchen sie den anderen Kindern nahe zu bringen. Dabei setzen wir auch verschiedenen Medien ein (z. B. Bücher, Atlanten usw.). In Kleingruppen bzw. Spielgemeinschaften versuchen wir diesen Kindern schnell unsere Sprache näher zu bringen. Damit werden Barrieren schneller abgebaut und die Kinder können sich uns mitteilen. Den Eltern geben wir gerne die Zeit, uns über ihr bisheriges Leben zu informieren, um noch besser auf die Bedürfnisse Ihrer Kinder eingehen zu können.

2.2.2.5. Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung

Da es in unserer Einrichtung eines der übergeordneten Ziele ist sowohl vorurteils- als auch barrierefrei zu erziehen, ist es selbstverständlich möglich, Kinder mit Handicaps bei uns anzumelden. Derzeit arbeiten wir inklusiv. Es gehört zu unserem Leitbild, jedes Kind so anzunehmen wie es ist, seine Stärken zu erkennen, aber auch seine Misserfolge und Schwächen zu entdramatisieren. Wir begleiten die Kinder ohne sie zu überfordern, aber auch ohne ihnen Schwierigkeiten abzunehmen. Dabei drängen wir unsere Hilfe nicht auf, sondern geben sie wenn sie gewünscht wird. Es ist dabei aber auch wichtig, dass wir unsere eigenen Belastungsgrenzen erkennen und nicht die Eltern aus ihren Erziehungspflichten entbinden.

Durch gezielte Beobachtung und Dokumentation sowie regelmäßiges Verfassen von Beobachtungsbögen versuchen wir, frühzeitig Entwicklungsverzögerungen zu erkennen und weisen in Entwicklungsgesprächen Eltern auf diese Beobachtungen hin. Dabei treten wir auch beratend bei der Findung von Fachdiensten auf. Wir arbeiten mit allen ansässigen Fachdiensten zusammen, die der individuellen Förderung von Kindern dienen und lassen uns auch von diesen beraten. Soweit es uns möglich ist, unterstützen wir die Fachdienste durch spezifische Fördermaßnahmen in einer Kleingruppe. Derzeit besucht uns einmal die Woche ein Fachdienst der „mobilen sonderpädagogischen Hilfe“ (msH).

2.2.2.6. Kinder mit Hochbegabung

In den Lebensjahren bis zur Einschulung ist Hochbegabung nur sehr schwer zu „diagnostizieren“, da Bildung zu dieser Zeit noch in Lernfenstern passiert. Zu unseren Aufgaben zählt es, frühzeitige Anzeichen zu erkennen, die auf eine Hochbegabung schließen lässt. Dies betrifft in erster Linie Kinder, die bereits im letzten Jahr vor der Einschulung sind. Dazu ist eine längere und gezielte Beobachtung nötig.

Diese Beobachtungen teilen wir den Eltern mit, damit sich diese von einschlägigen Fachstellen beraten lassen können. Ist „Hochbegabung“ festgestellt, sind wir gerne bereit, die Eltern und Kinder zu unterstützen. Dabei machen wir uns bewusst, dass wir sie weder über- noch unterfordern dürfen. Auch diese Kinder benötigen eine ganzheitliche Unterstützung bei ihren Lern- und Entwicklungsprozessen.

Wir geben diesen Kindern die Möglichkeit für ein kooperatives, eigenständiges, selbsttätiges, selbständiges, entdeckendes und spielerisches Lernen. Den Kindern soll ermöglicht werden, ihre Hochbegabung zur Entfaltung zu bringen und ebenso etwaigen Verhaltensauffälligkeiten und sozialen Problemen entgegengewirkt werden. Mit den Eltern wird abgesprochen, wie sie ihr Kind noch fördern können bzw. ob ein vorzeitiger Schuleintritt möglich wäre.

2.2.2.7. Übergang in die Grundschule

Damit der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule für die Kinder ein positiver Entwicklungszeitraum wird, arbeiten wir mit der Grundschule Chammünster gut zusammen (s. auch Punkt 2.2.5.). Durch gemeinsame Aktivitäten mit der Grundschule werden die Kinder langsam an ihre neue Lernumgebung herangeführt.

Wir unterstützen die Kinder während ihrer gesamten Kindergartenzeit bei der Ausprägung ihrer Persönlichkeit und ihrer Kompetenzen, sodass sie sich zu einem Schulkind entwickeln können, das Freude am Lernen hat und positiv in seine Schulzeit blickt (s. auch zusätzlich Punkt 2.2.5. Zusammenarbeit Kindergarten/Grundschule und Punkt 2.2.4. unsere pädagogischen Schwerpunkte/ Besonderheiten – Aktivitäten für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung). Den Abschied aus dem Kindergarten begehen wir in Form einer Abschlussandacht in der Kirche, bei der wir die Kinder aus unserem Kreis entlassen und sie dürfen einen Abend im Kiga verbringen.

2.2.3. Förderung von themenbezogenen Bildungs- und Erziehungszielen

2.2.3.1. Wertorientierung und Religiosität

Unvoreingenommen erfragen Kinder die Welt und stehen ihr staunend gegenüber. Dabei sind sie darauf angewiesen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, die sie dann ein Leben lang tragen. Religiöse und ethische Bildung und Erziehung unterstützen Kinder in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und in der Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit.

Das Miterleben von Gemeinschaft, Festen, Ritualen sowie die Begegnung mit Zeichen und Symbolen können helfen, Eigenes und Fremdes zu erschließen. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung sollen dem Kind ein Fundament bieten, auf dem es seine spezifische Sicht der Welt und des Menschen entfalten kann und das ihm dabei hilft, Antworten auf die Fragen nach Sinn und Deutung religiöser und weltanschaulicher Tradition zu finden. Es soll sich und anderen mit Achtung begegnen.

Welchen Beitrag kann ethische und religiöse Bildung leisten?

- Die Kinder stärken ihr grundlegendes Sinn- und Wertesystem;
- Sie sollen Fähigkeit entwickeln im Umgang mit Krisen, Brüchen und Übergängen; emotionale, motivationale und soziale Entwicklung soll begleitet werden;
- ethische und religiöse Bildung soll Orientierungshilfen anbieten um sich in der wandelnden Welt zurechtzufinden;
- die Kinder sollen im Selbstwertgefühl und -bestimmung unterstützt werden; Fragen der Motivbildung, Sinnggebung und Sinnerhellung sollen aufgegriffen werden. Den Kindern soll Hilfe gegeben werden bei der Konstruktion eines grundlegenden Verständnisses von Wertigkeit (lebendiger Bezug zu dem, was nicht mehr mess-, wieg-, oder zählbar ist).

Bildungs- und Erziehungsziele:

Die Kinder sollen

mit vorfindlicher Religiosität und unterschiedlichen Religionen umgehen können, z. B.

- sich mit Religion, Glaube und Religiosität auseinandersetzen. Dabei sollen sie die Unterschiede wahrnehmen und sich ihrer eigenen religiös-weltanschaulichen Identität bewusstwerden;
- offene Begegnung verschiedener Religionen;
- andere Kulturkreise sowie zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur kennen lernen;
- über den Stellenwert und die Bedeutung von Religion, Religiosität und Glaube soll Grundverständnis erworben werden;



sich in ersten Ansätzen unterschiedlicher Wertigkeiten im eigenen Handeln bewusst sein und Orientierungspunkte entdecken, z. B.

- Klarheit erwerben, was Glück ausmacht;
- erfahren, dass Schwächen, Fehler, aber auch Verzeihen zum Leben gehören, Wertigkeit einordnen können und in diesem Zusammenhang Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbringen;
- unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten bei einer Entscheidung und Personen sowie Figuren aus unterschiedlichen Religionen kennen lernen;
- Mitverantwortung für den gemeinsamen Kindergartenalltag tragen;
- Konflikte austragen und aushalten, bereit sein, gemeinsame Lösungen zu finden und Nachsicht üben sowie eigene Fehler zugeben und gewaltsame Auseinandersetzungen vermeiden sowie Kraft entwickeln und Misserfolge neu anpacken;
- jeden Menschen als etwas Einzigartiges anzusehen;
- sich gegen Diskriminierung und Ausgrenzung der eigenen und anderen Person behaupten und Unterschiede als wertvoll wahrnehmen;
- mit Schwächen und Grenzen der eigenen und anderen Personen umgehen lernen;

nicht von fremdem Aktionismus, Animation und Konsumverhalten leiten lassen und fähig sein, eigene Sinn- und Bedeutungsfragen zu artikulieren und Antwortversuche zu erproben, z. B.

- das Leben als Geschenk erleben;
- die Perspektive, die nach Sinn und Bedeutung, nach dem Woher, Wohin und Wozu fragt, erkennen und Selbstbewusstsein entwickeln;
- sich mit anderen über offene Fragen konstruktiv austauschen;
- Antworten auf Sinn- und Bedeutungsfragen auf das eigene Leben beziehen.

sensibel sein für Sinn stiftende ganzheitliche Erfahrungszusammenhänge, z. B.

- Rituale, die das Leben strukturieren, kennenlernen;

- die Wirkung sakraler Räume erfahren und religiöse Feste erleben;
- die Symbolkraft von Weisheitserzählungen der Weltkulturen kennen lernen.

Auswahl der Angebote aus unserem Kindergarten:

- gemeinsames Gebet;
- Geschichten aus der Bibel, Fabeln, Erzählungen aus anderen Religionen und Kulturkreisen;
- es besteht für uns jederzeit die Möglichkeit, die angrenzende Kirche zu besuchen;
- Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten (Palmsonntag, Abschlussandacht, Erntedankgottesdienst, St. Martinsfeier);
- die Kinder dürfen zum jeweiligen Thema „geweihte Gegenstände“ (u. a. Rosenkranz) mitbringen;
- Kinder malen und musizieren zu religiösen Themen;
- Kinder spielen „heilige Szenen“ (Geburt Jesu, St. Martin);
- wir erstellen gemeinsam mit den Kindern Regeln und üben diese ein;
- wir verlangen, dass erstellte Regeln eingehalten werden;
- wir vermitteln den Kindern den bewussten Umgang mit dem Essen, der Gesundheit, Umwelt und Natur;
- Geschichten und Bilder von den Lebensbedingungen der Menschen in anderen Teilen der Erde sollen den Kindern helfen, ihre Lebenssituation objektiv einzuordnen.

2.2.3.2. Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Soziale und emotionale Kompetenzen sind Voraussetzung, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Dabei sind sie mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere einfühlen, hineinversetzen und deren Perspektive (z.B. Bedürfnisse) erkennen kann. Unter allen sozialen Kompetenzen gilt die Perspektivenübernahme als der Schlüssel zu sozialem Handeln. Dabei entwickelt sich soziale Verantwortung in Abgrenzung zu Eigenverantwortung nur in der Begegnung mit anderen. Hierbei spielen erwachsene Bezugspersonen eine wesentliche Rolle. Emotionale und soziale Kompetenzentwicklung wird vom familiären und kulturellen Umfeld stark beeinflusst. Emotionale und soziale Bildung und Erziehung umfasst insbesondere folgende, einander durchdringende Dimensionen.

Positive Beziehungen:

Kinder sind von Geburt an kontakt- und kommunikationsfähig. Mit zunehmendem Alter ist es immer wichtiger, positive, tragfähige Beziehungen zu mehreren Bezugspersonen aufzubauen. Dies gibt Sicherheit und ermutigt die Welt zu erforschen.

Gleiches gilt für Aufbau und Gestaltung von Beziehungen zu anderen Kindern. Kinder mit sozialer Bindung sind weniger aggressiv, und verhalten sich sozialer, offener, selbständiger und leistungsfähiger. Sie bitten um Hilfe und zeigen mehr Ausdauer bei Problemlösungen.

Umgang mit Gefühlen:

Jedes Kind bringt Temperament und Gefühle bei der Geburt mit. Sie sind herausgefordert zu lernen, wie sie ihre Gefühle, ihr Temperament steuern. Dabei werden sie von den Gefühlen ihrer Bezugspersonen beeinflusst. Bei Kleinstkindern begünstigt ein sicherer, balancierter Bindungsstil Emotionsregulation und Zeigen von Gefühlen; erst ab zwei Jahren zeigen Kinder erste Anzeichen von Empathie und Hilfsbereitschaft.

In Gesprächen mit Kindern können diese lernen, über Gefühle zu sprechen, nachzudenken, und mit belastenden Situationen umzugehen. Über Gefühle nachzudenken, hilft diese besser zu kontrollieren. Kinder sind sozial kompetenter, wenn sie gelernt haben andere zu verstehen und deren Gefühle zu erkennen.

Bewältigung von Verlust und Trauer:

Oft machen sich Kinder dafür selbst verantwortlich, wenn sie einen nahen Angehörigen verlieren. Wenn sich Kinder frühzeitig konstruktive Bewältigungsstrategien aneignen, lernen sie mit Verlust und Trauer kompetent umzugehen.

Konfliktmanagement- konstruktives Konfliktlöseverhalten:

Kinder lösen viele ihrer Konflikte untereinander selbst. Positiv bewältigte Konflikte machen Kinder stark, daraus gehen viele Lernerfahrungen hervor. Kinder sollen früh lernen konstruktive Konfliktlösungsstrategien einzuüben. Sich konstruktiv zu streiten und auseinandersetzen zu können, gehört zu einer lebendigen Erziehung und zum demokratischen Miteinander.

Bildungs- und Erziehungsziele:

Emotionales Verständnis von sich selbst, z. B.

Die Kinder sollen über Gefühle nachdenken können, sich ihrer bewusst werden, sie akzeptieren und beschreiben können. Dabei sollen sie wissen, dass man verschiedene Gefühle auch gleichzeitig erleben kann und dass diese manchmal widersprüchlich sind.

Sie lernen, eigene Gefühlszustände mit Worten zu benennen und darüber zu sprechen, z .B.

Unangenehme Gefühle sollen sie zulassen, belastende Situationen bewältigen. Die Kinder sollen erkennen, dass sich das innerliche Erleben von Gefühlen und der Ausdruck von Gefühlen nach außen unterscheiden können. Sie sollen lernen, wie Ausdruck und Kommunikation von Gefühlen auf andere wirken und Beziehungen beeinflussen.

Sie lernen Gefühle, Stimmungen und Befindlichkeit anderer Menschen, z. B.

- Der Ausdruck und das Verhalten anderer Menschen soll zutreffend interpretiert werden;
- Ursachen für Gefühle kennen, gefühlsrelevante Situationen erkennen und entschlüsseln; Die Kinder sollen lernen, dass andere Menschen eigene innere Zustände haben.

Sie lernen Verständnis- und Rücksichtnahme auf andere, z. B.

- Eigene Bedürfnisse und Wünsche steuern und zurückstellen;
- Grenzen und Regeln berücksichtigen;
- sich in die Situation Anderer einfühlen;
- Meinungen anderer respektieren.



Sie lernen Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit, z. B.

- Kontakt soll zu anderen Kindern aufgenommen und gestaltet werden können, sie sollen auf andere zu gehen und sich mitteilen;
- Konflikte sollen konstruktiv ausgehandelt werden, dabei sind Kompromisse zu schließen;
- die Kinder sollen mit Blick auf gemeinsame Ziele zusammenarbeiten;
- es sollte ihnen möglich sein, tiefer gehende Beziehungen und Freundschaften einzugehen.

Sie lernen eigene Interessen, Bedürfnisse und Standpunkte, z. B.

- Eigene Wünsche, Bedürfnisse, Meinungen sollen zum Ausdruck gebracht und selbstbewusst vertreten werden;

- die Kinder sollen sich nicht damit abfinden, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen oder glauben, dass anderen Unrecht geschieht;
- sie sollen Grenzen setzen, sich nicht unter Druck setzen lassen.

Da die Familie der zentrale Ort des Kindes für soziales Lernen ist, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Personal des Kindergartens und den Eltern unausweichlich. Es sollte ein regelmäßiger Dialog stattfinden.

Eine Auswahl der Angebote aus unserem Kindergarten:

Täglich haben die Kinder die Möglichkeit, im Rollenspiel „kleinere Konflikte“ zu lösen. Im Bewegungsraum dürfen sie ihre „Kräfte“ untereinander messen, dabei stellen sie die Regeln des Zusammenspiels selber auf und verlangen voneinander auch deren Einhaltung.

Als einer der ersten Kindergärten des Landkreises führten wir das Projekt „Faustlos“ ein und praktizieren dies nun seit mehreren Jahren sehr erfolgreich. Unser Kindergarten arbeitet sich seit 2007 in das Projekt „Freunde“ ein und 3 Teammitglieder besuchten bereits eine Fortbildung zum Thema. Gemeinsam mit den Kindern erarbeitete Regeln erleichtern den täglichen Umgang miteinander und vermeiden so manchen Konflikt (Aufräumen des jeweiligen Spielplatzes, keine physische und psychische Gewalt). Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, sich zurückzuziehen. Zu jedem uns anvertrauten Kind versuchen wir eine positive, vertrauensvolle und tragfähige Beziehung aufzubauen. Die Kinder sollen sich von uns angenommen fühlen und wissen, dass sie mit all ihren Problemen zu uns kommen können. Wir behandeln sie mit Respekt. Jedes unserer Kinder liegt uns am Herzen. Derzeit erarbeitet das Erziehersteam ein Schutzkonzept, dass die Kinder vor Fehlverhalten durch die Erzieher schützt. Auch die Kinder, die ja am Vorbild der Erwachsenen lernen, können sich anschauen, wie man feinfühlig und respektvoll miteinander umgeht, ohne physische und psychische Gewalt anzuwenden.

2.2.3.3. Sprache und Literacy

Das Kind erwirbt Freude am Sprechen und am Dialog. Es lernt, aktiv zuzuhören, seine Gedanken und Gefühle sprachlich differenziert mitzuteilen. Es entwickelt literacybezogene Kompetenzen, Interesse an Sprache und Sprachen, ein sprachliches (auch mehrsprachiges) Selbstbewusstsein, mehrsprachige Kompetenzen. Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- Motivation und Fähigkeit, sich sprachlich mitzuteilen und mit anderen auszutauschen;
- Entwicklung und Ausdifferenzierung vielfältiger nonverbaler Ausdrucksformen (z. B. Körpersprache, Mimik, Intonation) und Sprechfreude;
- Fähigkeit und Motivation, Gefühle und Bedürfnisse auch sprachlich auszudrücken, aktiv zuhören können;
- Interesse am Dialog, Dialogfähigkeit (z. B. auf die Äußerungen von anderen eingehen und diese aufgreifen, Gesprächszeiten von anderen respektieren);
- sprachbezogene Verhandlungs- und Konfliktlösungsstrategien entwickeln.

Literacy – bezogene Interessen und Kompetenzen:

- Verständnis und Gebrauch von nicht situativ gebundener Sprache d. h., von sprachlichen Mitteilungen, die sich nicht auf die unmittelbare Situation beziehen oder auf etwas, das beiden Gesprächspartnern vertraut ist (Kinder erzählen z. B. vom Urlaub);
- sprachliche Abstraktionsfähigkeit entwickeln (Begriffsbildung);
- Textverständnis entwickeln (längeren Erzählungen folgen, den Sinn eines Textes verstehen und diskutieren können; den Bezug zwischen Texten und den eigenen Erfahrungen herstellen; verschiedene Textsorten und Medien vergleichen können);

- Zusammenhänge und Abfolgen mittels Sprache herstellen (z. B. eine Geschichte zusammenhängend erzählen können, eine Gebrauchsanweisung formulieren);
- Freude am Geschichten erzählen und diktieren;
- Entwicklung von Interessen und Kompetenzen rund um Bücher und Buchkultur, Schreiben und Schriftkultur („Literaturkompetenz“, Interesse an Büchern und Geschichten, Lesefreude, Interesse an Schrift);
- Freude und Interesse an Laut- und Wortspielen, Reimen und Gedichten, Entwicklung eines differenzierten phonologischen Bewusstseins;
- Bewusstsein für Sprachen als „Sprache“ entwickeln (z. B. Umschreibung; aus dem Zusammenhang die Bedeutung eines Wortes erschließen; Sprachen vergleichen);
- Kenntnis verschiedener Sprachstile und Textsorten erwerben (z. B. Alltagsgespräch, Märchen, Sachinformationen, Höflichkeitsregeln);
- Einsatz verschiedener Sprachstile, verschiedener Register – je nach Situation und Gesprächspartner.

Zwei- und Mehrsprachigkeit:

- Neugierde auf fremde Sprachen entwickeln und Mehrsprachigkeit als Bereicherung und Lebensform ansehen;
- Entwicklung von Zwei- und Mehrsprachigkeit, aktive Bemühungen um Mehrsprachigkeit;
- flexible, situationsangemessene Nutzung verschiedener Sprachen und Sprachstile;
- Entwicklung einer sprachlich-kulturellen (auch mehrsprachigen) Identität.

2.2.3.4. Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

Im Verlauf seines Heranwachsens lernt das Kind, die Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation zu begreifen und zu handhaben, sie selbstbestimmt und kreativ zu gestalten, sie als Mittel kommunikativen Handelns zu nutzen und sie kritisch in sozialer und ethischer Verantwortung zu reflektieren. Der Erwerb von Medienkompetenz umfasst insbesondere folgende Bereiche:

Sich durch Medien und Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) bilden (Medien als primär informelle Orientierungs-, Wissens- und Kompetenzquellen)

- Medienerlebnisse emotional und verbal verarbeiten (z. B. Relativierung, Distanzierung);
- Wissen über Funktionsweisen zur selbständigen Mediennutzung erlangen (z. B. Sender auswählen, Software starten);
- mit Medien bewusst und kontrolliert umgehen und Alternativen zur Mediennutzung kennen lernen (z. B. Mediennutzung zeitlich limitieren, in viele Freizeitaktivitäten einbetten, Risiken und Gefährdungen des Mediengebrauchs in Grundzügen erfassen);
- IuK-Geräte im Lebensalltag entdecken und deren Verwendungs- und Funktionsweise erfahren (z. B. auch Fußgängerampel, Haushaltsgeräte, Strichcodescanner, Geldautomaten, ferngesteuertes Auto, programmierbares Spielzeug);
- Verständnis der Medien erweitern (z. B. Wissen über Medienformate und Mediengenres);
- Medienbotschaften und -tätigkeiten durchschauen und kritisch reflektieren (z. B. Trennen von Realität, Fiktion und Virtualität, Erkennen von Absichten der Werbung, Reflektieren der Bedeutung von Rollenklischees);
- hochwertige Medienangebote (z. B. gute Filme, Computerprogramme) kennen lernen und dabei Wert- und Qualitätsbewusstsein entwickeln.

Sich über Medien bzw. IuK bilden (Medien als eigenständiger Bildungsinhalt)

- Medientechnik verstehen (z. B. wissen, wie bewegte Bilder entstehen, wie Fernsehbilder zustande kommen und verbreitet werden);
- Mediensysteme kennen (z. B. öffentlich-rechtlichen und kommerziellen Rundfunk unterscheiden);
- Medienverbände und Verzahnung von Medien und Merchandising kritisch reflektieren und durchschauen (z. B. Konsumzwang erkennen und werten, wenn z. B. Kinderbücher oder Fernsehserien in Videofilmen und Computerspielen sowie Medienmarken und ihre Figuren als Spielzeug oder T-Shirt vermarktet werden).

Sich mit Medien bzw. IuK bilden (Medien als Mittel der Bildung und kulturellen Mitgestaltung als gezielt eingesetzte Lernwerkzeuge)

- Medienbezogene Fähigkeiten erwerben;
- Medien als Kommunikations- und Interaktionsmittel nutzen (z. B. Interviews durchführen, sich mit anderen über das Internet austauschen);
- Medien aktiv produzieren (z. B. Bilder-, Fotogeschichten, Hörspiele);
- Wissen medienbasierend erweitern (z. B. Internetrecherchen mit den Kindern).

2.2.3.5. Mathematik

Das Kind soll den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit lernen. Der Erwerb von mathematischem Wissen und Können und die Fähigkeit, mathematische Probleme und Lösungen sprachlich zu formulieren, ist uns sehr wichtig. Ebenso sollte das Kind mathematische Gesetzmäßigkeiten erfassen und mathematische Probleme im Alltag bewältigen können.

Pränumerischer Bereich:

- Rhythmik und Raumerfahrung und Begriffsbildung wie hinten, vorne, oben, unten, links, rechts sowie Formenturm, Montessori-Formen und Beschreiben von Objekten, Körperschema als Grundlage räumlicher Orientierung wie Kopf oben, Füße unten sowie Erfassen geometrischer Formen mit allen Sinnen;
- Erkennen geometrischer Formen und Objekte an ihrer äußeren Gestalt und Unterscheiden der Merkmale von Gestalten, z. B. rund, eckig, oval;
- Erkennen und Herstellen von Figuren und Mustern;
- Einsicht über Gleichbleiben von Größen und Mengen, z. B. Experimente;
- grundlegendes Mengenverständnis erlangen, z. B. Zahlentrainer;
- Vergleichen, Klassifizieren und Ordnen von Objekten bzw. Materialien und grundlegendes Verständnis von Relationen erlangen, z. B. größer - kleiner, schwerer - leichter und nach geometrischen Grundformen, Flächen sowie Körpern sortieren;
- grundlegende Auffassung von Raum und Zeit erlangen, z. B. durch Kalender, Zeit messen.



Numerischer Bereich:

- Verständnis für „funktionale Prinzipien“, z. B. Eins-zu-Eins-Zuordnung zwischen Objekten und Zahlsymbolen und Zahlentrainer;

- Zählkompetenz;
- Verständnis von Zahlen als Ausdruck von Menge, Länge, Gewicht, Zeit oder Geld, z. B. messen, wiegen, Zeit messen, Geld kennenlernen
- Zusammenfassen und Aufgliederung von gegenständlichen Mengen, z. B. 5 Kugeln = 3 Kugeln + 2 Kugeln;
- Erwerb einer realistischen und lebendigen Größenvorstellung und eines Verständnisses für Messen und Vergleichen;
- Grundverständnis über Relationen, z. B. wie oft, wie viel, wie viel mehr;
- Grundverständnis über mathematische Rechenoperationen, z. B. Addition, Subtraktion, Multiplikation, Division;
- mathematische Fähigkeiten und Kenntnisse bewusst zur Lösung von bereichsübergreifenden Problemen sowie Alltagsproblemen anwenden, z. B. Gelerntes auf andere Situationen ableiten können.

Sprachlicher und symbolischer Ausdruck mathematischer Inhalte:

- Umgang mit Begriffen, z. B. größer, kleiner;
- Gebrauch von Zahlwörtern, z. B. ab- und auszählen von Objekten;
- Funktion der Zahlen als Ziffern kennen, z. B. Telefonnummer, Postleitzahl
- Grundbegriffe der zeitlichen Ordnung kennen, z. B. vorher/nachher, gestern/heute/morgen, Monatsnamen und Tage;
- Erfahren und Wahrnehmen der Uhrzeit und des Kalendariums;
- Grundbegriffe geometrischer Formen kennen, z. B. Dreieck, Rechteck, Quadrat, Kreis, Würfel, Kugel, Quader und Raute;
- mathematische Werkzeuge und ihren Gebrauch kennen lernen, z. B. Messinstrumente, Waage.

2.2.3.6. Naturwissenschaften und Technik

Das Kind soll Freude am Beobachten von Phänomenen der Natur und am Erforschen und Experimentieren haben. Es ist wichtig, dass es Gesetzmäßigkeiten und Eigenschaften naturwissenschaftlicher Erscheinungen kennen lernt und sich mit Zusammenhängen auseinandersetzt. Das Kind muss lernen, dass es noch nicht alles, was es gerne wissen möchte, sofort versteht, sondern dass man sich mit manchen Dingen lange beschäftigen muss, bevor man sie begreift:

- Kennenlernen von Eigenschaften verschiedener Stoffe, z. B. feste Körper, Flüssigkeiten, Gase;
- Energieformen kennenlernen, z. B. mechanische, magnetische Energie;
- Phänomene aus der Welt der Akustik und der Optik erfahren, z. B. Prisma;
- Erfahrungen mit physikalischen Gesetzmäßigkeiten sammeln, z. B. Schwerkraft, Mechanik, Optik, Magnetismus, Elektrizität;
- sich in Zeit und Raum orientieren, z. B. Uhr, Kalender, Himmelsrichtungen;
- Durchführen einfacher Größen-, Längen-, Gewichts-, Temperatur- und Zeitmessungen und daraus ein Grundverständnis entwickeln;
- verschiedene Naturmaterialien sammeln, sortieren, ordnen, benennen und beschreiben, z. B. Blätter, Blütenformen, Rinden, Früchte;
- Vorgänge in der Umwelt beobachten und daraus Fragen ableiten, z. B. Licht und Schatten, Wetter;

- Veränderungen in der Natur beobachten, vergleichen und beschreiben und mit ihnen vertraut werden, z. B. Wetterveränderungen, Jahreszeiten;
- bewusstes Wahrnehmen naturwissenschaftlicher Vorgänge, z. B. durch Experimente.

Die schulnahen Kinder nehmen am Bildungsprojekt „Kleine Entdecker“ teil. Dieses Projekt ist eine Kooperation mit dem „Treffpunkt Ehrenamt“ des Landratsamtes Cham.

Frau Maria Schneider bildete sich hierin fort und bringt nun den schulnahen Kindern (1x pro Woche) naturwissenschaftliche Phänomene anhand von Experimenten näher. Unterstützt wird sie von unserer Mitarbeiterin Frau Tanja Götz.

Das Kind soll Erfahrungen mit Sachverhalten aus der technischen Umwelt machen und verschiedene Techniken sowie deren Funktionsweisen kennen lernen. Es können so einfache technische Zusammenhänge leichter durchschaut und begriffen werden. Das Kind soll so einen verantwortungsvollen, sachgerechten und sinnvollen Umgang mit technischen Geräten erwerben, z. B.

- Verschiedene technische Anwendungen, bei denen naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten zur Anwendung kommen, systematisch erkunden wie Hebel, Balken, Waage, Magnet, schiefe Ebene;
- mit unterschiedlichen Materialien bauen und konstruieren;
- sachgerechten Umgang mit Werkzeugen und Werkbank üben;
- Geräte zerlegen und „reparieren“;
- partnerschaftliche Zusammenarbeit beim Lösen technischer Fragestellungen erfahren.

2.2.3.7. Umwelt

Das Kind soll unsere Umwelt mit allen Sinnen erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrnehmen. Es ist uns wichtig, dass es ein Verantwortungsgefühl entwickelt, zusammen mit anderen unsere Umwelt zu schützen und zu erhalten.

Naturbegegnung:

- die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen, z. B. Spaziergänge, Exkursionen; Waldtage (1x pro Woche)
- bewusstes Beobachten einzelner Umwelt- und Naturvorgänge, daraus Fragen ableiten und sich mit diesen auseinandersetzen, z. B. Säen von Samen, Beobachten, Pflegen und Beschreiben des Pflanzenwachstums, Beobachtung von und Umgang mit Tieren;
- Kennenlernen natürlicher Lebensbedingungen unterschiedlicher Tiere;
- Kennenlernen der Artenvielfalt im Pflanzenreich;
- die Nutz- und Schutzfunktion unseres Waldes erkennen, z. B. durch Waldtage;
- Kennenlernen verschiedener Naturmaterialien, z. B. Blätter, Blütenformen, Rinden, Früchte, Holz, Humus;
- Fürsorge, Achtsamkeit, Mitempfindungen und Verantwortung sich selbst, anderen und der Natur gegenüber entwickeln.
- Unsere Einrichtung befindet sich derzeit in der Zertifizierungsphase zur Naturpark-Kita.

Praktischer Umweltschutz und Umweltbewusstsein:

- Eigenschaften von Wasser und dessen Bedeutung kennen lernen;
- Unterscheiden verschiedener Abfallstoffe, z. B. Mülltrennung gemeinsam mit den Kindern
- Umweltprobleme erkennen;
- Bereitschaft zu umweltbewusstem und umweltgerechtem Handeln entwickeln.

2.2.3.8. Das künstlerisch aktive Kind - Ästhetik, Kunst und Kultur

Ästhetische Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur gehören untrennbar zusammen. Dem Kind erschließt sich seine Umwelt durch Sinneseindrücke. Dabei macht es auch erste ästhetische Erfahrungen. Lernen in der frühen Kindheit geschieht durch die Sinne und ist Grundlage für Bildung (ganzheitliche Förderung). Darum ist es auch für uns noch von Wichtigkeit, den Kindern vielfältige Sinneserfahrungen zu ermöglichen.

Durch vielfältige Anreize unsererseits lernt das Kind spielerisch-kreativ mit seiner Phantasie, seinen Gefühlen und Gedanken umzugehen und sie in verschiedenen Bereichen einzusetzen (z. B. im bildnerischen Gestalten, im Rollenspiel, Tanz, Puppenspiel, Theater). Durch Neugier, Lust und Freude am schöpferischen Tun entwickelt es seine künstlerische Kompetenz. Diese Erfahrungen sind wichtig für die Persönlichkeits- und Intelligenzentwicklung. Eine Auswahl von Möglichkeiten zur Betätigung im künstlerischen Bereich in unserem Kindergarten ist im Folgenden angeführt:

Bildnerisches Gestalten

Plastisches Gestalten:

Wechselndes Materialangebot: Knete, Ton, Salzteig, Schachteln, Naturmaterialien (je nach Jahreszeit, Holzarbeit für schulnahe Kinder).

Malen und Zeichnen:

Selbstgestalten von Bilderbüchern, z. B.:

- „Mein Formenbuch“ (jüngere Kinder);
- „Wie der kleine gelbe Punkt Freunde fand“ (jüngere Kinder);
- „Faltbuch: Das kleine blaue Quadrat“ (schulnahe Kinder);
- vielfältige Mal- und Werktechniken kennen lernen, Grundverständnis von Farben und Formen sowie Farben mischen.



Umgang mit verschiedenen Materialien und Gestaltungstechniken:

Stoff, Kleber unterschiedlichster Art, Schere, Stanzer, Prägestempel, Wellripler, verschiedene Flüssigfarben und Pinsel, Malstifte (Holzstifte, Wachsmal-, Ölkreiden, Filzstifte), verschiedene Malblätter.

Darstellendes Gestalten

Sprachlich

Rollenspiele, Spielszenen (incl. Kostüme, Bühnenbild, Musik, die u. a. bei Festen und Feiern zur Aufführung kommen).

Mimisch

Gefühle erkennen und ausdrücken (bewusst Gefühlsausdrücke erraten und einüben).

Gestisch

Pantomime, Schattenspiel, Ratespiele.

Theaterstücke besuchen

Theaterstücke verschiedener Autoren kennenlernen; 1x pro Jahr Besuch eines Stückes im Rahmen des Figurentheaterfestivals in Cham und Besuch der Waldbühne Furth im Wald (schulnahe Kinder).

Puppenspiele

Hand-, Stab-, Fingerpuppen und Schattenspiele.

Wahrnehmungsfähigkeit entwickeln

Umwelt und Kultur bewusst mit allen Sinnen wahrnehmen

Wir gestalten die Räume, in denen sich die Kinder aufhalten, ansprechend unter Eigenbeteiligung der Kinder.

Verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten kennen lernen und wertschätzen.

Die Kinder können verschiedene Bildtechniken nachmachen und dabei feststellen, wie mühevoll dies oft ist.

Gegenüberstellungen von historischer und zeitgenössischer Kunst und deren Intension kennenlernen.

Die Kinder lernen verschiedene Künstler kennen, auch berühmte Maler vergangener Stilepochen. Sie können Bilder vergleichen und miteinander besprechen sowie Vergleichen von Kunstwerken und Darstellungsformen aus eigenen und fremden Kulturkreisen, verschiedene Gemälde und Kunstwerke gegenüberstellen.

Kultur erleben

Einen Zugang zu anderen Kulturen finden

Kunst und Kultur anderer Nationen kennen zu lernen, bietet die Möglichkeit, dass die Kinder offen werden für Andersartiges und Fremdes (z. B. Schriftzeichen, Märchen und Geschichten, Kleidung, Tänze). Grundverständnis entwickeln, dass schön/hässlich, gut/schlecht nicht in jeder Familie und in allen Schichten sowie jedem Kulturkreis gleichzusetzen ist, z. B. Schönheitsideale, Mode, Speisen, Verhaltensregeln, Feste.

2.2.3.9. Das künstlerisch aktive Kind - Musik

Ausgangspunkt für die elementare Musikerziehung in unserem Kindergarten ist die natürliche Freude jedes Kindes an Musik. Da grundsätzlich jedes Kind offen und bereit ist, die Welt des Klanges in sich aufzunehmen und sich auf musikalische Weise auszudrücken, machen wir für und mit den Kindern täglich Musik in verschiedener Weise erlebbar. Wir machen uns zu eigen, dass Kinder Musik in den ersten Lebensjahren frei und mühelos lernen, egal, wie begabt sie dafür sind, ähnlich wie eine Sprache. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Musik stärkt das Wohlbefinden, da sie unseren Körper und unsere Stimmungslage beeinflusst.

Das Kind kann sich durch Musik und Bewegung oft **leichter mitteilen** als durch Sprache, es kann seine Gefühle ausdrücken und durch Fantasie und Kreativität eigene musikalische Ideen einbringen. (Musik, Tanz, Rhythmik). Beim gemeinsamen Umgang mit Musik wird die **soziale Kompetenz des Kindes gefördert**. Einander zuhören, Gleichklang und Rhythmus finden, gemeinsam ein Musikstück erarbeiten oder erfinden, sich zurücknehmen oder bei Solostellen sich trauen Mittelpunktstellung einzunehmen, sind beispielhaft hier genannte Fähigkeiten.



Das Kind lernt die **eigene und fremde Musikkultur** und Traditionen kennen und identifiziert sich zunehmend mit der es umgebenden Kultur.

Die **Sprachkompetenz** wird ausgebaut, da Stimmbildung und Sprachbildung eng miteinander verknüpft sind. Durch vielfältige Anregung kann sich das Kind immer besser ausdrücken. Es übt das **aufmerksame Zuhören**, was für Lernen und Verstehen grundlegend ist und die Entwicklung vielfältig beeinflussen kann.

Das Musizieren aktiviert die **kognitiven Fähigkeiten**. Es fördert die Konzentration und Ausdauer, die räumliche und zeitliche Vorstellungskraft sowie abstraktes und vernetztes

Denken. Der Einsatz von Atem und Stimme beim Singen, der Umgang mit dem eigenen Körper beim Musizieren und die Kraftdosierung im Umgang mit dem eigenen Körper und den Instrumenten fördert das **Körperbewusstsein und die motorische Kompetenz**. Musikerleben in unserem Kindergarten heißt hören, singen, sich bewegen, tanzen, Rhythmus erleben, den eigenen Körper spüren und beherrschen, ein Instrument spielen und sich dabei mit anderen verständigen.

Die Ausstattung im musikalischen Bereich umfasst in unserem Kindergarten folgende Materialien:

- je Gruppe ein CD/Radiorecorder und eine Toni-Box mit einer großen Sammlung verschiedener CDs verschiedener Stilrichtungen, die den Kindern zugänglich sind;
- verschiedene Stabspiele (Glockenspiele, Xylophone, Klangbausteine jeweils in verschiedenen Tonhöhen und in mehrfacher Ausfertigung);
- verschiedene Fellinstrumente;
- Rhythmusinstrumente aus Holz und Metall in verschiedenen Lautstärken und Größen;
- Naturtoninstrumente und Klangschalen und selbstgebaute Rhythmusinstrumente.

Im Folgenden sind einige Beispiele für die verschiedenen Aktivitäten im Bereich Musik genannt:

Singen und Gestalten

Tägliches gemeinsames Singen (traditionelle und neue Kinderlieder, Themenlieder, Kreisspiele, Gebetslieder), kreativer Umgang mit Liedern und Versen (verändern, selbst Lieder erfinden, begleiten der Lieder mit Körperinstrumenten), Malen nach Musik.

Musizieren

Kennenlernen und Erproben von Instrumenten; eigenes freies und gemeinschaftliches Instrumentalspiel (Begleitung von Liedern, Klanggeschichten mit eigener musikalischen Unterlegung); Lieder, Geschichten, kleine Spielszenen und Theaterstücke szenisch, vokal und instrumental gestalten; Selbstbau einfacher Instrumente.

Musikhören

Stilleübungen, Musik als Quelle von Entspannung, Trost und Aufmunterung erfahren, kennen lernen von diversen Musikstücken und Tänzen aus verschiedenen Epochen und Stilrichtungen, Lauschspiele, Klang-Instrumente, Lautstärke, Tempo und Tonalität erkennen.

Musikstücke in Bewegung umsetzen

Malen nach Musik, auf musikalische Signale reagieren (z.B. bei Angeboten im Bereich Rhythmik), Kennenlernen bekannter und eigenes Erfinden graphischer Notation des Musikablaufs.

Begegnung mit Liedern und Tänzen verschiedener Kulturen

Singen und tanzen einfacher Lieder und Bewegungsspiele in der Muttersprache der Kinder und auch der Migranten sowie fremder Kulturen und Sprachkreise (z. B. englische Lieder). Im Frühjahr 2008 hat sich unser Kindergarten für das Gütesiegel „**Felix**“ qualifiziert, das vom Deutschen Chorverband vergeben wird. Es stellt sicher, dass auf dem Gebiet der musikalischen Erziehung sehr gute Arbeit geleistet wird.

2.2.3.10. Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Zwischen Bewegen, Fühlen und Denken kann nur willkürlich unterschieden werden. Jedes menschliche Verhalten umfasst motorische, emotionale und kognitive Aspekte. Alle Äußerungen des Kindes erfordern motorische Aktivitäten. Nicht nur Mimik und Gestik, auch das Sprechen erfordert ein ausgeprägtes, fein abgestimmtes Zusammenspiel vielfältiger Bewegungen. Im Vorschulalter ist Bewegung unverzichtbar, um der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes Raum zu geben,

das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken sowie eine Gesunde Entwicklung zu gewährleisten.

Bewegung und Gesundheit des Kindes

Die Bewegungsbedürfnisse des Kindes zu vernachlässigen heißt, kindliche Entwicklungsprozesse empfindlich zu stören.

Für Kinder ist täglich herausfordernde Bewegung dringend nötig. Dies stärkt ihr positives Körperbewusstsein und trägt entscheidend zu ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit bei. Von angemessener Bewegung hängen die Ausbildung leistungsfähiger Organe und der frühzeitige Aufbau gesundheitsbewussten Verhaltens ab. Bewegung sollte so oft wie möglich im Freien stattfinden.

Bewegung und gesamte Entwicklung des Kindes

Im frühen Kindesalter sind Bewegungserfahrungen nicht nur für die Gesundheit und die Bewegungskompetenz entscheidend, sondern auch für die Entwicklung der Wahrnehmung sowie für die kognitive und soziale Entwicklung. Ein Kind, das lernt, sich selbstständig ohne Hilfe fortzubewegen, steigert seinen Erlebnisraum und kann neue Erfahrungen machen, die für seine weitere Entwicklung entscheidend sind. Bewegungserfahrungen haben Einfluss auf die Ausbildung eines positiven Selbstkonzeptes.

Bildungs- und Erziehungsziele

Motorik

- Die Kinder sollen Bewegungserfahrungen sammeln;
- ihre motorischen und koordinativen Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen sie erproben und verfeinern; konditionelle Fähigkeiten sollen ausgebildet werden;
- sie sollen eigene körperliche Grenzen erkennen, Körpergefühl und Körperbewusstsein entwickeln.

Selbstkonzept

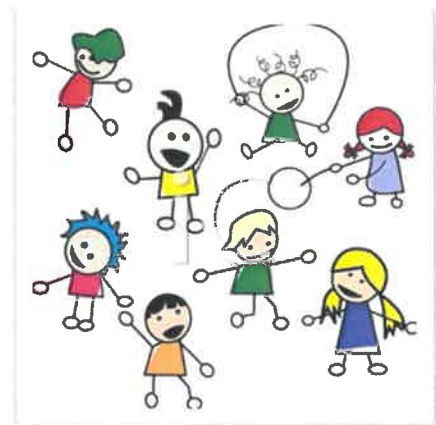
- Einen bewussten Zugang zu sich selbst finden;
- durch mehr Bewegungssicherheit das Selbstwertgefühl steigern;
- seine Leistungsfähigkeit realistisch einschätzen und Selbstwirksamkeit erfahren.

Motivation

- Bewegungsfreude und Aktivitätsbereitschaft erhalten und Freude am Zusammenspiel in der Gruppe entwickeln;
- Leistungsverbesserungen nicht nur im Vergleich mit anderen sehen;
- Neugier auf neue motorische Herausforderungen entwickeln;

Soziale Beziehungen

- Teamgeist und Kooperation ausbauen, Freude an der gemeinsamen Bewegung mit anderen und Regeln verstehen und einhalten, Bewegung als Kommunikationsform erleben;
- Rücksichtnahme, Fairness und Verantwortungsbereitschaft üben.
-



Kognition

- Konzentration, Phantasie und Kreativität sowie Problemlösestrategien entwickeln;
- den Zusammenhang zwischen Bewegung, Ernährung und Gesundheit verstehen;
- Spielgeräte und Sportobjekte sachgerecht bedienen.

Gesundheit

- Bewegungsmangel ausgleichen, den Haltungsapparat stärken und Organe leistungsfähig ausbilden und Steigerung von körperlichem und psychischem Wohlbefinden;
- Bewegung als Möglichkeit, seine Gefühle auszudrücken.
-

Eine Auswahl der Angebote aus unserem Kindergarten:

- Unsere Kinder haben fast täglich die Möglichkeit des Turnens, Spielens und Tobens in unserem großen Garten, aber auch im Mehrzweckraum;
- in Teilgruppen werden Turn- und Rhythmikangebote zu verschiedenen Themen und mit wechselnden Materialien oder Geräten gehalten;
- verschiedene Tänze oder Bewegungsspiele werden erlernt;
- Bewegungsbaustellen mit wechselnden Materialien werden angeboten;
- wir führen Spaziergänge um Haderstadl durch;
- im Winter lädt uns unser Garten zum Schlitten fahren ein;
- außergewöhnliche Angebote, z. B. der Erwerb des Rollbrettführerscheins,

2.2.3.11. Gesundheit

Gesundheit ist ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden und wird heute gesehen als ein „positives Konzept, das die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen für die Gesundheit ebenso betont wie die körperlichen Fähigkeiten.“ Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung und ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität. Die Bedingungen für Gesundheit sind neben äußeren Faktoren, die kurzfristig nicht veränderbar sind, in persönlichem gesundheitsorientiertem Verhalten zu sehen, das zu stärken ist. Dazu gehört auch, dass alle den Kindern zugänglichen Räume und im Außenbereich des Kindergartens ein Rauchverbot herrscht. Wir als pädagogisches Personal haben die Kinder über die Gefahren des Rauchens aufzuklären und dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder in der Einrichtung positive Vorbilder erleben.

Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung beginnt ab der Geburt. Grundlegende Einstellungen und Gewohnheiten für gesundes bzw. ungesundes Verhalten entwickeln sich bereits in den ersten Lebensjahren, besonders den ersten drei; sie bleiben lebenslang erhalten und aktiv. Spätere Gesundheitsprobleme wie Übergewicht, Sucht oder geringe Stressresistenz beginnen im Kleinen.

Übernahme von Eigenverantwortung für Körper und Gesundheit

Wenn Kinder lernen, was gesunde Ernährung heißt, wie wichtig es ist, sich viel zu bewegen, Verantwortung für seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen, schafft dies eine gute Basis.

Positiver und effizienter Umgang mit Stress

Kinder früh an effiziente Strategien der Stressbewältigung heranzuführen ist heute ein wichtiges Bildungsziel. Wenn sie lernen, mit Stress positiv und kompetent umzugehen, so hilft ihnen das im Umgang mit jeder neuen Veränderung und Belastung. Von dieser Fähigkeit kann ein Kind sein Leben lang zehren. Stress gehört zum Lebensalltag.

Gesundheit und soziale Lage

Sozialstatus der Eltern sowie Gesundheitsverhalten bzw. Krankheitsauffälligkeit der Kinder hängen zusammen. Vielen Familien fehlt das Wissen um ausgewogene Ernährung. Sozial benachteiligte Kinder sind daher häufiger ungesund ernährt und übergewichtig sowie körperlich weniger aktiv.

Bildungs- und Erziehungsziele

Bewusstsein seiner selbst

- Signale des Körpers wahrnehmen;
- sich seines Aussehens und der äußerlichen Unterschiede zu anderen bewusstwerden
- eigene Gefühle wahrnehmen und damit umgehen können.

Ernährung

- Essen mit allen Sinnen erleben und dabei zwischen Hunger und Appetit unterscheiden; Esskultur und Tischmanieren aneignen, gemeinsame Mahlzeiten als Pflege sozialer Beziehungen verstehen;
- sich Wissen über gesunde Ernährung und die Folgen ungesunder Ernährung aneignen; Grundverständnis erwerben über Produktion, Beschaffung usw. von Lebensmitteln;
- Erfahrungen mit der Zubereitung von Speisen.

Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene

- Grundverständnis über die Bedeutung erwerben und Fertigkeiten zu Pflege des eigenen Körpers erwerben;
- Technik der richtigen Zahn- und Mundpflege.

Körper und Gesundheitsbewusstsein

- Gespür entwickeln, was einem guttut;
- sich Ruhe und Schlaf gönnen, Entspannungstechniken kennen lernen;
- Strategien für Umgang mit Stress entwickeln;
- Grundverständnis für körperliche Zusammenhänge erkennen, Organe usw. benennen;
- Wissen, dass Ernährung zur Zahngesundheit beiträgt und Verantwortung für den eigenen Körper übernehmen.



Sexualität

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln und Erwerb eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper;
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können;
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln und angenehme sowie unangenehme Gefühle unterscheiden sowie „NEIN“ sagen können.

Sicherheit und Schutz

- Gefahrenquellen erkennen und einschätzen können und Wissen, dass bestimmte Handlungen zu Verletzungen führen können;
- Grundkenntnisse über sicheres Verhalten im Straßenverkehr entwickeln und Grundwissen über richtiges Verhalten bei Unfällen und Feuer erwerben;
- um Hilfe bitten und lernen, diese anzunehmen.

Eine Auswahl der Angebote aus unserem Kindergarten

Projektarbeiten:

- Teilnahme am Projekt: „Jolinchen-Kids“ der AOK
- Gesundheitswoche „Ernährung“ (mit gemeinsamen Zubereiten eines gesunden Frühstücks)
- mind. 1x pro Monat: gesundes Brotzeitbuffet (vom Kiga-Team oder Eltern zubereitet)
- Teilnahme am Projekt Schulmilch und Schulobstprogramm (1x pro Woche zusätzliche gesunde Lebensmittel gesponsert von der EU)
- Kochen und backen zu verschiedenen Anlässen.
- Gesundheitswoche „Mein Körper“;
- Zahnwoche mit Besuch des Zahnarztes;

- Feuerschutzwoche mit Besuch der heimischen Feuerwehr;
- richtiges Verhalten im Straßenverkehr mit Besuch der Polizei für die Vorschulkinder

Regelmäßige Angebote:

- Wir achten darauf, dass die Kinder eine gesunde Brotzeit mitbringen und bieten dazu gesunde Getränke an;
- freundliche Atmosphäre am Brotzeittisch;
- Erlernen von An- und Ausziehen witterungsbedingter Kleidung;
- Rückzugsmöglichkeiten zum Entspannen;
- regelmäßige Bewegungsangebote, (fast) tägliches Spielen im Freien;
- Erlernen von Hygieneregeln;
- angenehme, freundliche Umgebung mit Freunden sowie Erzieherinnen sorgt für seelisches Wohlbefinden.

2.2.4. Unser pädagogischer Schwerpunkt/Besonderheiten

Natur- und Umweltbegegnung

Aufgrund der naturnahen Lage des Kindergartens ist uns sehr daran gelegen, den Kindern vielfältige Erfahrungen in diesem Bereich machen zu lassen.

Unser Schwerpunktthema:

„Von der Natur umgeben – Natur erleben“ ist hier ein Leitgedanke unserer Arbeit.

Eine Auswahl an speziellen Angeboten unseres Kindergartens, die alljährlich stattfinden, sei hier aufgeführt:

Waldtage

Jedes Kind hat 1 x pro Woche die Möglichkeit einen Großteil des Kindergartenjahres im Wald zu verbringen.

Eine Besonderheit unserer Einrichtung ist die Nähe zur Natur. Unser Kindergarten liegt eingebettet zwischen Wiesen und Wäldern und bietet perfekte Bedingungen für die Naturpädagogik.

Angestoßen durch die Zusatzausbildung dreier Fachkräfte unseres Kindergartens zu „Wald- und Naturpädagogen“, ermöglichen wir allen Kindern wöchentliche Ausflüge in die nahe Umgebung unseres Hauses.

Ziel der Naturpädagogik ist es, Umweltschutz und kindliche Naturbegegnungen miteinander zu verbinden. Hierbei ist es wichtig, dass die Kinder der Natur spielerisch begegnen können und sich durch praktische Erfahrungen und Entdeckungen ein Wissen über ökologische Zusammenhänge aneignen können.

Naturbegegnungen fördern die gesunde und ganzheitliche Entwicklung der Kinder, denn in der Natur ist all das vorhanden, was Kinder brauchen. Sie müssen Dinge be- bzw. ergreifen um

sie zu verstehen. Zum anderen sind eigene Naturbegegnungen Grundlage für den Umweltschutz.

Wenn Kinder die Natur und ihre Bedeutung für den Menschen zu schätzen wissen und ihre Abläufe und Funktionen spielerisch erfahren, werden sie sich auch eher für ihren Schutz einsetzen.

Regelmäßige Ausflüge in die Natur, Projekte rund um Pflanzen, Wetter- und Naturbeobachtungen sowie Spielmaterialien welche die Natur zu Verfügung stellt (Stöcke, Zapfen, Blätter, Steine, Wasser und Matsch, Blumen und Kräuter) das alles steht unter dem Begriff der Naturpädagogik.

Wanderungen

Erkundung der Umgebung des Kindergartens, der umliegenden Felder, Wiesen, des Waldes und der Tiere im Wechsel der Jahreszeiten sowie Wanderungen zum Ausdauertraining für die schulnahen Kinder.

Schwimmkurs

Jeweils im Frühsommer wird ein Schwimmkurs für die „ab Fünfjährigen“ im Chamer Freibad organisiert (Kosten hierfür tragen die Eltern).

Projekt Faustlos

Das Projekt ist ein Curriculum zur Förderung sozialemotionaler Kompetenzen und trägt wesentlich zur Gewaltprävention im Kindergarten bei.

In kurzen Lektionen werden in der Gesamtgruppe Themenbereiche des Kindergartenalltags besprochen, nachgespielt und anschließend in den Alltag übertragen, die sich damit beschäftigen um sich in einer Gruppe zurechtzufinden. Durchgeführt werden die Lektionen je nach Bedarf in den Gruppen.

Folgende Bereiche werden erarbeitet:

- Empathieförderung (sich in die Gefühle des anderen hineinversetzen);
- Impulskontrolle (Problemlösungsverhalten, soziale Fertigkeiten anwenden);
- Umgang mit Ärger und Wut (lernen, sich zu beruhigen, Gefühle wie Ärger sozial angemessen zeigen).

Zertifikat „Felix-Kindergarten“

Im Frühjahr 2008 haben wir ein Gütsiegel erworben (vergeben vom Deutschen Chorverband an Kindergärten), die sich besonders um die musikalische Förderung der Kinder annehmen.

Besondere Leistungsmotivationen für alle Kinder

„Glitzerkronen“ werden vergeben für besonders anspruchsvolle altersgemäße Leistungen. Das Leistungsziel wird vorher vereinbart.

Rollbrettführerschein

Sicheres Kennen und Befolgen der Sicherheitsregeln im Umgang mit dem Rollbrett.

Aktivitäten für die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung

Dieses Jahr dient als besonderes Intensivierungsjahr der Fähigkeiten und Kenntnisse in verschiedenen Bereichen. Wir legen Wert auf spezielle Angebote für diese Kinder, da wir damit noch mal gut den Entwicklungsstand überprüfen, speziell fördern und Anregungen für die Eltern geben können.

Sozialverhalten

- Übernahme von Helferdiensten mit Rücksicht auf die Kleinen.

Sprache

- Überprüfung und Förderung der phonologischen Bewusstheit im weiteren und engeren Sinn (Lausch- und Reimspiele, Sätze und Wörter, Silben, Anlaute und Laute);

Mathematik

- Faltbuch, geometrische Formen, verschiedenes Lern- und Entwicklungsmaterial für diesen Bereich (z. B. Einertrainer, Logigramm);
- Dokumentationsblätter (messen, wiegen, malen nach Zahlen, Raum-Lage);

Naturwissenschaften

Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung haben die Möglichkeit am natur-wissenschaftlichen Projekt „Kleine Entdecker“ teilzunehmen (s. Pkt. 2.2.3.6. Naturwissenschaften und Technik).

Grob- und Feinmotorik

Grobmotorik:

- Wanderungen zum Ausdauertraining;
- 1x pro Woche eine Turnstunde;
- täglich Bewegungsfreispiel im Garten.

Feinmotorik:

- Schleifenkatzen (Schleife binden);
- Weben, flechten, sticken, Faltbuch.

Kognitive Fähigkeiten

Verlangen anspruchsvoller Aufgaben während der Freispielzeit bei Vergabe der Glitzerkronen und bei geführten Beschäftigungen.

Kultur

- verschiedene Besichtigungen, z. B. Kirche am Lamberg, Anna-Kapelle Chammünster,
- Theaterbesuch „Waldbühne Furth im Wald“;
- zusätzlich für alle Kinder: Anschauen eines Stückes beim Figurentheater in Cham.

Gemeinwesen-Vernetzung Besichtigungen

Polizeidienststelle und Schulbesuche.



2.2.5. Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule

Um den Kindern den Übergang vom Kindergarten zur Schule zu erleichtern, arbeiten wir mit der Grundschule Chammünster zusammen, da die allermeisten Kinder dort eingeschult werden. Wir erarbeiten mit der Schule jährlich ein Kooperationsprogramm, bei dem für heuer Folgendes vereinbart wurde:

- Angebot an die Lehrkraft der 1. Klasse zur Rücksprache über einzelne Kinder (soweit die Eltern eine Einverständniserklärung abgegeben haben);
- gegenseitige Besuche und Führung für die Vorschulkinder durch das Schulhaus und Einladungen zu Festen und Feiern;
- ein gemeinsamer Elternabend zum Thema „Schulfähigkeit“;
- die Teilnahme der Erzieherinnen bei der Schuleinschreibung mit Besprechen der „Übergabeprotokolle“.

Bereits bei der Anmeldung des Kindes im Kindergarten erhalten die Eltern ein Informationsblatt, das die Eltern über die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule

informiert („Schulvorbereitung und Begleitung des Kindes beim Übergang in die Schule und Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Grundschule“). Die Eltern können zu dieser Kooperation beitragen, indem sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine „Einwilligungserklärung in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Schule über das Kind“ auszufüllen und damit zu erlauben, dass sich Erzieherinnen und Lehrkräfte über die Entwicklung des einzelnen Kindes austauschen. Gleiches gilt für den Bogen „Informationen an die Grundschule“, der auf der Grundlage der Gespräche der Kindertageseinrichtung mit den Eltern im Zuge der anstehenden Einschulung des Kindes geführt worden sind.

Der Bogen wurde vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus entwickelt. Wir weisen die Eltern auf die Möglichkeit hin, diesen Bogen mit der jeweiligen Gruppenerzieherin kurz vor der Schuleinschreibung ausfüllen zu lassen. Das Ausfüllen beider Bögen sowie dessen Vorlage bei der Schuleinschreibung sind für die Eltern freiwillig. Bei Kindern, die an einem Vorkurs teilnehmen, werden die Eltern explizit gebeten „die Einwilligungserklärung“ in dem Fachdialog auszufüllen.

An einem „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ nehmen jene Kinder mit und ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahrs voraus.

Er beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort.

Die Schule sollte im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs erbringen. Da bei uns aber die Gruppenstärke für den schulischen Anteil der Vorkurses nicht erreicht wird (zu wenige Kinder), entfällt dies bei uns.

Die Kinder müssten in der regulären Kindergartenzeit eigenständig an diesen Tagen, an denen der Vorkurs stattfindet in einem Chamer Kindergarten gebracht werden, was weder praktisch noch sinnvoll wäre. Im letzten Jahr beginnt zugleich die Begleitung des Kindes, aber auch der Eltern beim **Übergang in die Schule**.

2.3. Umsetzung unserer Ziele – Rolle des pädagogischen Personals

2.3.1. Beziehung zum Kind

In unserem Kindergarten wird jedes Kind als einzigartiges Individuum anerkannt. Respekt, Sensibilität und Achtung der Einzigartigkeit des Kindes gehören zu unserer Grundhaltung. Wir sind offen für Kinder aus anderen Nationen, Kulturkreisen und Religionen.

2.3.2. Erziehverhalten

Über eine offene, feinfühlig Kontaktaufnahme erleichtern wir dem Kind den Eintritt in unseren Kindergarten. Kinder lernen durch Nachahmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Vorbildfunktion sehr ernst nehmen. Ein liebevoller Umgang und konsequentes Handeln sind für uns selbstverständlich. Wir schaffen eine Atmosphäre der Wärme, der Herzlichkeit, des Vertrauens und des Angommenseins.

Ein besonderes Augenmerk gilt den individuellen Fähigkeiten und Stärken, die jedes Kind mit sich bringt. Wir machen ihnen diese bewusst. Wir bedienen uns vielfältiger Methoden, um unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden. In Eigenreflexion und Nachbereitung im Team überdenken wir unser pädagogisches Handeln. Durch regelmäßige

Fortbildungen zu allen Lebens- und Lernbereichen sichern wir die Qualität unserer Arbeit und bleiben so selbst Lernende.

Zu unserer Aufgabe zählt auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen und Entwicklung gefährdet sind und ihr Schutz vor weiteren Gefährdungen. Das pädagogische Personal muss bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern eines betroffenen Kindes das weitere Vorgehen abstimmen und erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzuziehen.

Falls die Hilfen nicht angenommen werden oder nicht ausreichend erscheinen, um eine Gefährdung des betroffenen Kindes abzuwenden, sind die Fachkräfte des Kindergartens zu verpflichten, nach Information der Eltern den jeweiligen Leiter bzw. stellvertretenden Leiter des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Cham mündlich **und** schriftlich zu informieren (Merkblatt zum Kinderschutz Landratsamt Cham gemäß §8 a SGB VIII Schutzauftrag des Personals).

2.3.3. Moderieren von Bildungs- und Erziehungsprozessen

Die stabile, gute Beziehung zum Kind und unser Erziehverhalten sind die Grundlage und Motivation für die Kinder, sich für Bildung und Erziehung zu öffnen.

Eine gezielte und bewusste Auswahl der Themen, die wir mit den Kindern erarbeiten, bildet den Leitfaden unserer Planung. Im Gruppenteam werden Wochenpläne erstellt, wobei spezifisch auf die Beschaffenheit (Alter, Interessen, Entwicklungsstand) der Gruppe und ihre Bedürfnisse eingegangen wird. Themenschwerpunkte bei den päd. Aktivitäten ergeben sich aus dem Jahreskreis und durch die Interessen der Kinder.

Eine Bereicherung bilden Projekte, die von Kindern, Erziehern oder aus dem Umfeld angeregt werden. Diese können sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Je nach Interesse können sich einzelne Kinder oder Teilgruppen engagieren. Geführte Beschäftigungen finden täglich in Gesamt- oder Teilgruppen statt und sind größtenteils verpflichtend.

Je nach Bedarf erfolgt Einzelförderung oder Kleingruppenförderung. Gezielte, strukturierte und situative Beobachtungen und deren Dokumentation sowie ihre Auswertung helfen uns, Entwicklungsprozesse zu erkennen und Bildungs- und Erziehungsprozesse zu steuern. Die standardisierten Bögen **Perik**, **Seldak** und **Sismik** stehen dem pädagogischen Personal zur Verfügung und sind verpflichtend auszufüllen.

Erklärung:

Perik = „positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag“ (Dieser Bogen ist für alle Kinder ab dem Altern von 3;6 Jahren auszufüllen);

Seldak = „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“ (Dieser Bogen ist für alle Kinder, bei denen ein oder beide Elternteile deutschsprachiger Herkunft, sind im 1. Halbjahr des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung auszufüllen);

Sismik = „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen“ (Dieser Bogen ist für alle Kinder, bei denen ein oder beide Elternteile nicht deutschsprachiger Herkunft sind, im 1. Halbjahr des vorletzten Kindergartenjahres vor der

Einschulung auszufüllen). Soziogramme und Engagiertheitslisten helfen dem pädagogischen Personal bei Bedarf ihre Beobachtungen zu objektivieren.

In der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit, Spielgemeinschaften zu bilden, sich ihre eigenen Ziele zu setzen und zu verwirklichen. Durch gezielte, behutsame Hinweise, Fragen, Ermutigung, Anerkennung und allmählichen Rückzug helfen wir den Kindern, zunehmend Verantwortung für die Problemlösung zu übernehmen.

„Glitzerkronen“ regen unsere Kinder an, besonders anspruchsvolle, altersgemäße Leistungen zu erbringen.

Das Leistungsziel wird vorher mit den Kindern festgelegt. Eine kindgerechte, anregende Raumgestaltung trägt wesentlich zum Wohlbefinden und zu motiviertem Arbeiten bei. Wir halten die Kinder dazu an, Verantwortung für die Räumlichkeiten, Spiel-, Lern- und Entwicklungsmaterialien zu übernehmen.

Bildungs- und Erziehungsprozesse, die während der Kindergartenzeit stattfinden, bilden nur einen kleinen Teil in der Kette des lebenslangen Lernens. Wir sehen uns als Lotse für die Bildung und Erziehung der Kinder, aber der Kapitän ist das Kind selbst.

2.4. Darstellung eines Tagesablaufs aus der Sicht eines Kindergartenkindes

Ich heiße Laura, bin 5 Jahre alt und gehe in den Kindergarten „Bergzwergerl“ Haderstadt. Morgens um 8 Uhr bringt mich meine Mama mit dem Auto in den Kindergarten. Wenn wir dort angekommen sind, ziehe ich in der Garderobe meine Jacke aus und wechsele die Schuhe. Jetzt gehen wir ins Gruppenzimmer. Die beiden Erzieherinnen begrüßen uns und unterhalten sich kurz mit meiner Mama. Ich sehe mich ein bisschen um und entdecke meine Freundin Lena, die gleich auf mich zukommt.

Eigentlich möchte ich ihr entgegenlaufen, aber ich muss mich noch von Mami verabschieden; dabei fühle ich mich gar nicht gut. Die Erzieherin hilft mir, indem sie mich an der Hand nimmt und wir begleiten die Mama bis zur Treppe. Noch einmal winken, ein Küsschen, ein Wunsch zum Mittagessen und dann gehen wir zu den anderen zurück. Lena wartet schon und wir beschließen, am Basteltisch ein schönes Bild zu malen. Gerade als wir fertig sind, hören wir den Triangel klingen und wir singen:

„Alle Kinder räumen auf!“ Was das bedeutet, habe ich während meiner Kindergartenzeit schon gelernt: Jetzt beginnt der Morgenkreis.

Ich helfe den Erzieherinnen, die Stühle zu einem Kreis zu stellen und suche mir einen Platz neben meiner Freundin aus. Zu Beginn singen wir gemeinsam ein Begrüßungslied. Den Text habe ich mir gut gemerkt und deshalb singe ich laut und kräftig mit. Als nächstes überprüft die Erzieherin, welche Kinder heute da sind:

Jedes Kind, das seinen Namen hört, darf mit einer Tierstimme antworten.

Das macht allen großen Spaß. Jetzt darf jedes Kind erzählen, was es am Wochenende Interessantes unternommen hat. Ich berichte von meinem Ausflug in den Zoo.

Zum Abschluss dürfen wir uns noch ein Kreisspiel wünschen und wir entscheiden uns nach einer Abstimmung für „Hänschen, wer zupft dich?“ Das gefällt mir auch sehr gut. Nachdem der Morgenkreis zu Ende ist, versuche ich gleich, einen Platz am Brotzeittisch zu bekommen.

Ich habe schon großen Hunger und ein Becher Tee tut jetzt auch ganz gut. Als ich fertig gegessen und getrunken habe, spüle ich mein Geschirr ab und hänge meine Brotzeittasche an meinen Garderobenplatz.

Meine Freundin Lena ist auch schon fertig und wir fragen die Erzieherin, ob wir im „Traumland“ spielen dürfen. Sie erlaubt es uns und wir machen es uns sofort gemütlich. Den CD-Player können wir schon ganz alleine bedienen.

Am schönsten finden wir es, wenn wir die Türe schließen dürfen und ganz unter uns sind. Nachdem ich schon eine ganze Weile mit meiner Freundin Lena gespielt habe, hören wir die Erzieherin und die anderen Kinder singen: „Alle Kinder räumen auf!“

Schnell legen wir alle Spielsachen auf ihren Platz zurück und stellen die Musik ab. Gemeinsam mit den anderen Kindern sprechen wir noch ein Gebet und ab geht es in die Garderobe zum Anziehen. Das schaffe ich schon ganz alleine. Nun erobern wir den großen Garten und ich habe noch Zeit, mich in der Vogelnechtschaukel zu vergnügen. Nach einiger Zeit bringt mich der Kindergartenbus nach Hause zu meiner Mama. Heute habe ich wieder viel zu erzählen.

Ich freue mich schon auf morgen!

3. Unser Team

Ausbildung von Erzieherin und Kinderpflegerin

Erzieherin

Zugangsvoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss und 1 Jahr SEJ (Sozialpädagogisches Einführungsjahr), oder eine andere gleichwertige anerkannte Schulbildung. Anschließend 3 Jahre Fachakademie für Sozialpädagogik, davon das letzte Jahr als Berufspraktikum.

Kinderpflegerin

Zwei Jahre an der Berufsfachschule für Kinderpflege Zugangsvoraussetzung: Hauptschulabschluss oder eine andere gleichwertig anerkannte Schulbildung.

Aufgaben in der Gruppe

- Verantwortungsbewusstes, partnerschaftliches Handeln gegenüber den anvertrauten Kindern;
- Verantwortung für die Gesamtgruppe und für die Beobachtung und Förderung der einzelnen Kinder;
- durch die Eigenreflexion und Nachbereitung wird das pädagogische Handeln überdacht und danach ausgerichtet;
- in der Zusammenarbeit mit den Eltern werden die tägliche pädagogische Arbeit und der Entwicklungsstand des Kindes transparent gemacht;
- eine geeignete Lernumgebung wird für die Freizeit und gezielte Lernangebote gestaltet;
- die Verantwortung für die Ordnung und Instandhaltung des Inventars in der Gruppe obliegt dem Gruppenpersonal;
- Führen der Anwesenheitsliste und sonstige einfachere Verwaltungstätigkeiten für die Gruppe (Kindergartenpost verteilen, Rückmeldezettel und Gelder für Veranstaltungen einsammeln).

Aufgaben für das Team

Alle Teammitglieder der Einrichtung arbeiten im Gruppendienst auf der Basis der in der Konzeption beschriebenen pädagogischen Grundlagen.

Im vierwöchigen Abstand wird bei Teambesprechungen folgendes festgelegt:

- Jahresplanung, Stoffsammlung für Rahmenpläne, Absprachen über Nutzung der Räume und der gruppenübergreifenden Angebote, Dienst- und Urlaubsplanung;
- Lerninhalte aus Fortbildungen an die anderen weitergeben und anfallende Fachgespräche, Fallbesprechungen;
- Projektplanung, Aufgabenverteilung und Problemlösungen;

- Planung von notwendigen Anschaffungen (Spielmaterial, Ausstattung);
- Weiterentwicklung der Konzeption und Sicherung des Qualitätsstandards;
- Planung von Festen mit Kindern bzw. Eltern und Vorbereitung von Elternabenden; Besprechen des Inhaltes der nächsten „Kindergartenpost“;
- kindgerechte Auswahl und Organisation von Exkursionen, Theaterbesuchen usw.

Aufgaben für die Leitung (Leiterin hat Doppelaufgabe: Gruppendienst und Leitung)
 Gesamtverantwortung für die Einrichtung (Kinder, Personal, Gebäude, Elternarbeit);
 Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben;

- Mitarbeiterführung (Aufgabenverteilung lt. Stellenbeschreibung);
- Verwaltungsaufgaben (in Bezug auf den Träger, Ämter, Öffentlichkeit, Finanzen); Ausformulieren der Kindergartenpost (Elternbriefe);
- Information und Umsetzung der Auflagen;
- Gesamtorganisation vom „Betrieb“ Kindergarten und repräsentieren der Einrichtung.

Die Aufgaben der Kindergartenleitung wurden außerdem neu in § 14 Abs. 3 AVBayKiBiG wie folgt festgelegt:

- Übernahme der Verantwortung für die Gestaltung und Fortentwicklung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesstätte;
- nimmt die fachliche Unterstützung, Anleitung und Aufsicht für das pädagogische Personal wahr;
- fördert die Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal;
- unterstützt die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Diensten und Ämtern gem. Art. 15 BayKiBiG.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Jede Arbeit im Kindergarten steht und fällt mit der Kooperationsbereitschaft der Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen. Ohne den regelmäßigen Austausch können Bedürfnisse nur vermutet, Erwartungen nicht immer erkannt und Bestätigungen nicht weitergegeben werden.

Wir wünschen uns, dass der Kindergarten für die Kinder eine harmonische und ganzheitliche Erweiterung ihres Lebensraumes darstellt und nicht eine isolierte zweite Erfahrungswelt, die sich an der Eingangstüre von der familiären trennt. Um dies gewährleisten zu können, ist wie bereits erwähnt, größtmögliche Offenheit und Transparenz auf beiden Seiten notwendig.

Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, bietet unser Kindergarten folgende Möglichkeiten der Kooperation mit den Eltern an:

Formen der Elternarbeit

- Elterngespräche zwischen Tür und Angel und Feste mit Eltern;
- Elterngespräche nach Terminvereinbarung durchführen (Entwicklungsgespräche während oder nach der Eingewöhnung und beim Übergang in die Grundschule sind Standard sowie Entwicklungsgespräche während der Kindergartenzeit);
- Informationselternabend und regelmäßige Kindergartenpost sowie E-Mails und Kurzinformation am Aushang;
- Elternabende mit pädagogischen Themen und Hospitation der Eltern in der Gruppe ihres Kindes und Mitarbeit im Elternbeirat und Förderverein sowie Bastelabende.

Erziehungspartnerschaft

Ziel: Gemeinsam an einem Strang ziehen.

Elterninformation

Ziel: Mitteilung von aktuellen Ereignissen und Informationen.

Elternmitarbeit

Ziel: Unterstützung der Einrichtung und Miterleben des Kindergartenalltags für Eltern und Bereicherung für unsere Arbeit (Fähigkeiten, Wissen, Blickwinkel der Eltern).

Elternbeirat

Ziel: Vertretung der Interessen der gesamten Elternschaft und Mitberatung bei der Zusammenarbeit mit dem Träger; Mitorganisation von Festen und Feiern, Beratung über Themen der Elternabende.

Förderverein

Ziel: zusätzliche Hilfe und finanzielle Unterstützung aus Einnahmen von Aktivitäten.

Bei der Elternbefragung haben wir den Eltern folgende Frage gestellt:

Wie würden Sie unseren Kindergarten beschreiben, wenn Sie einen Werbespruch dafür „erfinden“ sollten?

Folgende Antworten haben wir erhalten, die, wie wir finden, einiges über den Kindergarten „Bergzwergerl“ Haderstadl und die Zusammenarbeit mit den Eltern aussagen:

- Kindergarten Haderstadl, da ist immer was los;
- Wenn mein Kind glücklich und zufrieden ist, bin ich es auch;
- Kleines Königreich, Wolkenschloss, einfach, praktisch, gut;
- Idyllischer Landkindergarten mit motiviertem und pädagogisch erfahrener Personal sowie angenehmer Atmosphäre, in dem man seine Kinder gut aufgehoben weiß;
- Wohlfühlhaus, grüne Oase: Hier fühlen sich die Kinder wohl;
- Ein Kindergarten mit Herz und Hand, viel Herz für die Kinder mit ihren Sorgen (Hand = gute Führung und Disziplin);
- Beschaulich, normal und mit allen Sinnen Umwelt und Natur erleben;
- Schönster in der Natur eingebundener Kindergarten der Stadt Cham;

Möchten Sie sehen fröhliche Buben und Madel,
dann besuchen Sie den Kindergarten Haderstadl.
Wetten, dass Sie weit und breit keinen besseren Kindergarten finden!

5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen/Vernetzung

Um den Kindern bestmögliche Entwicklungsvoraussetzungen zu bieten, arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

Grundschule

- Gegenseitige Besuche der Kinder und Kooperationsplan gemeinsam erstellen;
- fachlicher Austausch mit den Lehrkräften und Teilnahme der Erzieherinnen bei der Schuleinschreibung.

Stadt Cham

- Trägeraufgaben sowie Organisatorisches und Finanzielles.

Sonderpädagogisches Förderzentrum

- Frühförderstelle und Diagnose Förderklasse;
- Vorstellung von Kindern zur Überprüfung, Austausch, Fortbildungen, Fachdienst;
- mobile sonderpädagogische Hilfe (Frau Michl betreut 1x pro Woche Kinder mit zusätzlichen Förderbedarf im Kindergarten).

Erziehungsberatungsstelle

- Elternberatung und Elternabende sowie Beratung des Kindergartenpersonals.

Landratsamt

- Amt für Jugend und Familie, Aufsichtsbehörde;
- Beratung, Statistiken und Kostenübernahme von Kindergartengebühren.

Gesundheitsamt

- Schuleingangsuntersuchung und Beratung und
- Meldepflicht bei verschiedenen Erkrankungen.

Kindergarten Vilzing

- Gemeinsames Erstellen des Kooperationsplanes Kindergarten/Grundschule und verschiedene Treffen, da diese Kinder in die gemeinsame Klasse kommen.

Polizei

- Verkehrserziehung mit den Kindern und Besichtigung der Polizeidienststelle Cham bzw. Besuch der Polizei im Kindergarten.

Schulen - Betreuung von Praktikanten verschiedener Schulen

- Haupt- und Realschule, Fachakademie für Sozialpädagogik und Fachoberschule.

Ergotherapie

- Austausch und Empfehlung an Eltern.

Logopädie

- Austausch und Empfehlung an Eltern.

Mit anderen Kindergärten

- Gegenseitiger Austausch über die Bildungsarbeit und Vorhaben.

Vereine im Einzugsgebiet

- Besuch verschiedener Veranstaltungen sowie Unterstützung durch die Vereine.

Pfarrei

- Einladung zu den Familiengottesdiensten, kirchlichen Festen und Feiern.

6.Öffentlichkeitsarbeit

Öffentliche Veranstaltungen des Kindergartens:

Elternabende/Elternbeiratssitzungen

Informationen in eigener Sache (z. B. Einführungselternabend) mit pädagogischem Thema und Bastelangebote (z.B. Schultüten basteln).

Veranstaltungen des Fördervereines

Bastelangebote und Verkaufsstände sowie Jahresabschlussessen und Ausflüge.

Feiern und Feste im Jahreskreis

Anfangs- und Abschlussandacht, Martinsfeier mit Laternenzug und Sommerfest.

Vernetzung innerhalb der Gemeinde und Zusammenarbeit mit der Schule.

Gegenseitiger Besuch von Veranstaltungen und gemeinsamer Elternabend zur Schulfähigkeit.

Veranstaltungen mit der Pfarrgemeinde

Obwohl der Kindergarten „Bergzwergerl Haderstadt“ eine städtische Einrichtung ist, versuchen wir, den Kindern religiöse Werte zu vermitteln und katholische Bräuche und Festtage nahe zu bringen.

Präsenz in der Gemeinde (Stadt Cham)

Da unser Kindergarten ca. 6 km außerhalb der Stadt Cham liegt, ist es uns nur schwer möglich, kurzfristig bei Veranstaltungen mitzuwirken.

Nichtsdestotrotz beteiligen wir uns auch hier aktiv z. B. Besuch des Figurentheaterfestivals, der Polizeidienststelle und in der Stadtverwaltung.

Noch stärker vertreten aber sind wir in der Altgemeinde Chammünster.

Wir sind sehr bemüht, einen guten Kontakt zu allen Vereinen zu halten durch Teilnahme an Veranstaltungen (mit Kindern oder nur Kindergartenteam), z. B. Dorfmeisterschaft der Schützen, Teilnahme an Vereinsfesten und an den Absprachen der Vereinstermine, um Terminüberschneidungen für Veranstaltungen zu vermeiden.

Infos für Eltern

- Kindergarten-Elterninformation bei der Aufnahme;
- regelmäßige Kindergartenpost (Elternbrief), Aushang von Plakaten, Flyern, Einladungen, und Projektinfos.
- Infos und Elternbriefe werden entweder konventionell auf Papier oder per E-Mail weitergeleitet.

Instagram

Unsere Einrichtung besitzt einen Instagramauftritt. Hier werden Fotos von Aktivitäten und Projekten aus dem Kindergarten (selbstverständlich werden die Gesichter der Kinder hier unkenntlich gemacht), Einblicke in unsere Fortbildungen, Impulse, Podcasts folgen, kreative Anregungen und einiges mehr veröffentlicht.

Zu finden ist unsere Einrichtung auf www.instagram.com unter folgenden Namen:
Kindergarten.bergzwergerl

Pressearbeit/Konzeption

- Vorankündigungen in der Lokalpresse und im Pfarrbrief;
- Zeitungsberichte über die Arbeit im Kindergarten sowie Veranstaltungen.
- Die Konzeption ist auf der Homepage der Stadt Cham zu finden:
- <https://cham.digiportal.de/bildung-leben/kindertageseinrichtungen/staedteinrichtungen/kindergarten-haderstadt-bergzwergerl>

7. Qualitätssicherung

Wir als Team sind bemüht unsere Arbeit transparent zu machen und somit für Eltern und Außenstehende überprüfbar.

Wir sind und bleiben selbst Lernende und stellen uns engagiert den neuen Herausforderungen in der Vorschulpädagogik.

Die Überprüfbarkeit unserer Arbeit dient zum einen unserer Eigenreflexion und zum anderen als Nachweis unserer pädagogischen Arbeit.

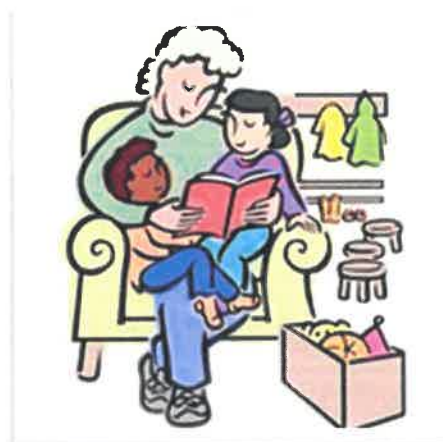
Folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen tragen dazu bei:

Dokumentation der pädagogischen Arbeit

- Jahres- und Wochenpläne und Projekte mit Reflexion;
- Chronik (Presse und andere Berichte, Elternmitteilungen, Fotos).

Für das Kind

Einschätzungsbögen Perik, Sismik, Seldak, freie Beobachtungen und Kinderbefragung 1x jährlich (siehe Elternbefragung).



Für die Eltern

Tue Gutes und rede darüber!

Eltern- und Kinderbefragung

Nach den ersten Kindergartenwochen jedes neuen Kindes sollen die Eltern einen „Fragebogen zur Eingewöhnung“ ausfüllen, der für das Gruppenteam als Rückmeldung für das derzeitige Befinden des Kindes dient und Gesprächsgrundlage für das erste Entwicklungsgespräch ist.

Jährlich im Frühjahr führen wir eine Eltern- und Kinderbefragung durch, die uns durch die Anonymität der Befragung einen ehrlichen Stand der Zufriedenheit der Eltern und Kinder mit unserer Einrichtung zeigt (Inhalte: Öffnungs- und Ferienzeiten, das Kind in der Einrichtung, Zusammenarbeit mit den Eltern, Ausstattung und Räume, Konzeption, Gesamtbewertung, Verbesserungsvorschläge).

Die Auswertung der Befragungen ist mit Grundlage für die Reflexion unserer Arbeit. Sie liegt zur Ansicht im Kindergarten und Bus aus, dient als Gesprächsgrundlage bei Elternbeiratssitzungen und wird in wichtigen Teilen und der Kindergartenpost (Elternbrief) bekannt gegeben sowie konkrete Umsetzungsmöglichkeiten von Vorschlägen und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Dokumentation von Elterngesprächen

Für das Team:

Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team

Bei den alle 4 Wochen stattfindenden Teamgesprächen, bei Gesprächen im Gruppenteam sowie bei Tür- und Angelgesprächen zwischen den Gruppenteams findet u. a. eine Reflexion unserer pädagogischen Arbeit statt (z. B. Beobachtungen bei Kindern, Verhalten der Kinder, unser pädagogisches Handeln und pädagogische Aktivitäten).

Qualitätsmanagement - Handbuch

Qualitätsmanagement - Handbuch

Wir erarbeiten immer wieder Strukturen und Verfahren für verschiedene Bereiche des

Kindergartens und unserer täglichen Arbeit, die uns eine Qualitätsüberprüfung vereinfachen und die für alle verbindlich sind.

Gruppenleiterbesprechungen finden jeden Mittwoch um 08:00 Uhr statt, bei denen wichtige Absprachen getroffen und Infos ausgetauscht werden. Die Gruppenleiter informieren anschließend die Gruppenteams über die Ergebnisse der Absprachen.

Schutzkonzept:

Das Schutzkonzept, das 2023 im Team erstellt wurde, soll Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt in unserer Einrichtung schützen und zu einer respektvollen und gewaltfreien Atmosphäre beitragen.

Fortbildungen

Jedes Mitglied des Kindergarten-Teams nimmt jährlich bis zu 5 Tage an Fortbildungen teil. Themenbereiche werden nach Nutzbarkeit für die Einrichtung, Wissensaufstockung und Interessenlage für den Einzelnen sowie Aktualität für das Bildungsgeschehen ausgewählt. Außerdem schließen wir an ca. 2 Tagen im Jahr um an gemeinsamen Teamfortbildungen teilzunehmen.

Fachliteratur

Im Kindergarten selbst steht uns eine gute Auswahl von pädagogischen Fachbüchern zur Verfügung, die mit Hilfe der Finanzierung unseres Trägers ständig erweitert wird.

Folgende Fachzeitschriften haben wir abonniert:

- KiTa aktuell und Kindergarten heute;
- Leben und erziehen (monatliche Ausgabe für jede Familie);
- Rundum stark (Basiskompetenzen fördern);
- Mathematik und Naturwissenschaften (Kreative Ideenbörse);
- Bausteine KiTa-Leitung & Team



Konzeption – Fortschreibung

Die variablen Teile der Konzeption werden jährlich im Oktober überarbeitet z. B. Personal. Dabei werden auch die Inhalte der Konzeption auf seine Aktualität überprüft.

Jeder macht mal Fehler !

Mitarbeitergespräche und Kontakt mit anderen Kindergärten – Umgang mit Kritik – Beschwerdemanagement

Mitarbeitergespräche:

Das Führen von Mitarbeitergesprächen ist uns wichtig, damit jedes einzelne Teammitglied mit der Leitung reflektieren kann, wo seine Qualitäten liegen, was verändert oder verbessert werden soll, damit jeder im Team seine Rolle findet und gerne hier zum Wohle der Kinder arbeiten kann.

Kontakt mit anderen Kindergärten:

Durch den Austausch mit anderen Einrichtungen, deren Konzept und Werthaltung versuchen wir uns ständig weiterzuentwickeln und nicht auf dem erreichten stehen zu bleiben.

Umgang mit Kritik- Beschwerdemanagement:

Sachliche Kritik von Seiten der Eltern kann sehr konstruktiv sein. Wir nehmen diese sehr ernst und nehmen uns auch Zeit für klärende Gespräche.

In der Regel ist die Gruppenerzieherin bzw. Gruppenleitung der erste Ansprechpartner und wenn nötig die Einrichtungsleitung. Manchmal kann es nötig sein den Elternbeirat in seiner Funktion als Vermittler zwischen Eltern und Kindergarten einzuschalten. Wenn ein Elternteil seine Anliegen nicht persönlich vorbringen will, ist dies auch schriftlich und anonym im „Kummerkasten“ beim Kiga-Eingang und im Bus möglich.

Außerhalb der Einrichtung kann Kritik auch an unseren Träger, die Stadt Cham gerichtet werden.

Ansprechpartnerin ist die Geschäftsleitende Beamtin, Frau Stebe-Hoffmann und Herr Erster Bürgermeister Martin Stoiber.

Auch das Jugendamt kann bei Problemen kontaktiert werden (Abt. Kindertagesstätten).

Die Kinder wissen, dass sie sich angstfrei an die Erzieher (bzw. eine andere Erzieherin) wenden können, wenn sie sich z. B. ungerecht behandelt fühlen. Es wird auch z. B. im Stuhlkreis thematisiert, dass die Kinder zu Hause über den Kiga-Tag oder Probleme im Kindergarten reden sollen und die Eltern mit den Erziehern gemeinsam nach Lösungen suchen (Ungerechtigkeiten, Ängste, Probleme mit anderen Kindern oder Erzieherinnen)

8. Impressum/Dank/Unterschriften

In Absprache mit dem Träger des Kindergartens sowie dem Elternbeirat wurde die Konzeption im Oktober 2023 überarbeitet.

Dabei wurde ausdrücklich der Elternwunsch (durch Befragung) berücksichtigt.

Bereits im Aufnahmeverfahren für die neuen Kindergartenkinder wird auf die Konzeption hingewiesen und die Möglichkeit, diese auszuleihen.

Erstellt wurde sie mit Rückgriff auf den Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Unsere Konzeption soll einen Einblick in unsere Arbeit geben und für uns Ansporn sein qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen.

Wir bedanken uns bei/beim:

- Unserem Träger, der Stadt Cham, der uns bei allen Belangen mit allen möglichen Kräften unterstützt;
- Landratsamt Cham für seine familienunterstützende Tätigkeit und Beratung.
- den Minstacher Stadträten für ihre Unterstützung;
- unserem Ortsgeistlichen, Herrn Pfarrer Sebastian Scherr;
- der Grundschule Chammünster für die gute Zusammenarbeit;
- unseren Elternbeiräten, die sich jedes Jahr wieder unermüdlich für Ihre Kinder einsetzen und uns bei unserer Tätigkeit unterstützen;
- Förderverein, der uns seit vielen Jahren finanziell und durch tatkräftige Mithilfe unterstützt und viele Aktionen für die Kinder und Familien organisiert;
- den Vertretern aller Vereine, die immer ein offenes Ohr für uns haben;
- allen Eltern, die seit vielen Jahren Vertrauen in unsere Arbeit setzen und uns dabei durch ihre Hilfsbereitschaft und ihren partnerschaftlichen Umgang mit uns immer wieder überraschen.

Der größte Dank aber geht an all die vielen Kinder, die durch ihre Unbeschwertheit, ihr Lachen, ihre Freude und vieles mehr unsere Arbeit mit ihnen sinnvoll machten und hoffentlich noch lange machen werden!

Hinweis:

Die Konzeption ist Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen Eltern und Kindergarten.

Für die Richtigkeit der Angaben:

Cham, November 2023



Sigrid Stebe-Hoffmann
Geschäftsleitende
Beamtin



Sonja Gerschütz
Kindergartenleitung



Elke Pöschl
Elternbeirat

Aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Stadt Cham folgende

Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Cham

§ 1 Einrichtung, Zweck und Gemeinnützigkeit

1. Die Stadt Cham betreibt und unterhält Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtung mit dem Ziel, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder und ihre Erziehung zu fördern. Der Besuch ist freiwillig.
2. Die Kindertageseinrichtungen (Kindergarten „Bergzwergerl“ Haderstadl, Kinderhaus Loibling und Haus für Kinder „Arche Noah“ Nunsting) bestehen als Einrichtungen im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder verschiedener Altersgruppen bis zum Beginn der Schulpflicht.

§ 2 Personal

- 1 Die Stadt Cham stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtung notwendige Personal.
- 2 Die Erziehung der Kinder muss durch geeignetes und ausreichendes pädagogisches Fach- und Hilfspersonal gesichert sein (Art. 30 Satz 1 Nr. 2 BayKiBiG i.V.m. §§ 16 und 17 BayKiBiGV).

§ 3 Beiräte

1. Für jede Einrichtung ist jeweils ein Elternbeirat zu bilden.
2. Befugnisse und Aufgaben des Elternbeirats für die Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus Art. 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes.

§ 4 Aufnahme und Anmeldung

1. Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung voraus, wobei jeweils eine gesonderte Anmeldung für den Bereich Kinderkrippe und Kindergarten erforderlich ist. Kinder können ab dem 1. vollendeten Lebensjahr angemeldet werden, in Ausnahmefällen auch früher. Eine endgültige Zusage erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze und Abgabe der von allen Personensorgeberechtigten unterzeichneten Betreuungsvereinbarung.
2. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und des/der Personenberechtigten zu machen.
3. Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
 - Kinder, die in der Stadt Cham wohnen (in der Reihenfolge der Anmeldungen),
 - Kinder, deren Mutter bzw. Vater alleinstehend und berufstätig ist,
 - Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befinden,
 - Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen,
 - Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden,
 - Kinder, die nach Art. 37 Abs. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bzw. § 12 Abs. 10 der Schulordnung für die Schulen für Behinderte (SVSO) vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind,
 - Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind (Vollzeit vor Teilzeit).

1. Die Aufnahme erfolgt für die in der Stadt Cham wohnenden Kinder unbefristet. Eine erneute Überprüfung findet grundsätzlich nicht statt.
2. Der Aufnahme von auswärtigen (nicht in der Stadt Cham wohnenden) Kindern kann frühestens 6 Monate vor Betreuungsbeginn – im Rahmen der Verfügbarkeit von Plätzen und wenn diese Plätze nicht für in Cham wohnende Kinder benötigt werden – eine Zusage erteilt werden. Für auswärtige Kinder erfolgt die Aufnahme jeweils nur mit einem Jahresvertrag, der bei freien Kapazitäten verlängert werden kann.
3. Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht schriftlich entschuldigt, wird der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 7 anderweitig vergeben; die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.
4. Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der zum Zeitpunkt der Antragstellung dargelegten Dringlichkeitsstufe gem. Absatz 3.

§ 5 Abmeldung; Ausscheiden

1. Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung des Personensorgeberechtigten.
2. Abmeldungen sind jeweils mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende zulässig.

§ 6 Ausschluss

3. Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn
 - es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde, bzw. es innerhalb drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
 - erkennbar ist, dass die Erziehungsberechtigten an einem regelmäßigen Besuch ihres Kindes nicht interessiert sind,
 - sich zeigt, dass kein Wille zu einer kooperativen Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes besteht,
 - das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
 - die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb einer angemessenen Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
 - es sich nach bis zu dreimonatiger Probezeit ergibt, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist.
 - Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Beirat (§ 3) zu hören

§ 7 Krankheit, Anzeige

1. Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
2. Bei einer ansteckenden Krankheit oder dem Verdacht des Auftretens einer der in § 34 Abs. 1 bis 3 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) genannten Krankheiten oder dem Befall mit Läusen ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird.
3. Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
4. Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.
5. Die Personensorgeberechtigten neu aufgenommener Kinder sind von der Leitung der Kindertageseinrichtung über die in § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG festgelegten Anforderungen und Verpflichtungen zu belehren.

6. Personen, die an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leiden, dürfen die Kindertageseinrichtung nicht betreten.

§ 8 Vorübergehende Abmeldung Entfällt!

§ 9 Öffnungszeiten

1. Die regelmäßigen Betreuungstage der städtischen Kindertageseinrichtung sind Montag – Freitag.
2. Die täglichen Öffnungszeiten der städtischen Kindertageseinrichtung werden nach Beratung im Beirat durch den Träger festgesetzt.
3. Die täglichen Nutzungszeiten können im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung individuell gebucht werden.
4. Die Buchungen gelten grundsätzlich für das gesamte Betreuungsjahr. Umbuchungen können aus dringenden Gründen zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen erfolgen.
5. Um die Bildungs- und Erziehungsziele der Kindertageseinrichtung umsetzen zu können, werden Zeiten benötigt, in der die überwiegende Anzahl der Kinder anwesend sind. Es wird deshalb eine Mindestbuchungszeit von durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche festgelegt. Bei Kindern unter 3 Jahren ist insbesondere in der Eingewöhnungsphase eine Unterschreitung bis zu einer Grenze von 10 Stunden zulässig (Art. 2 Abs. 2 BayKiBiG).
6. Die Kindertageseinrichtung ist an bis zu 30 Betreuungstagen im Jahr geschlossen. Zusätzlich kann die Einrichtung an bis zu 5 Tagen für Fortbildungen des Personals geschlossen werden. Den Personensorgeberechtigten werden die Schließtage bis spätestens 1. November des laufenden Betreuungsjahres bekannt gegeben.

§ 10 Regelmäßiger Besuch

Die Personensorgeberechtigten sind auch verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.

§ 11 Verpflegung

Kinder, die die Einrichtung ganztags besuchen, können ein Mittagessen einnehmen.

§ 12 Kindergartenjahr

Das Betreuungsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

§ 13 Mitarbeit der Personensorgeberechtigten; Sprechzeiten und Elternabende

1. Personensorgeberechtigte und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
2. Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die regelmäßig angebotenen Sprechstunden wahrzunehmen.
3. Das pädagogische Personal bietet nach Terminabsprache Elterngespräche an und wirkt darauf hin, dass diese mind. einmal jährlich von den Personensorgeberechtigten wahrgenommen werden; Elternabende finden mindestens zweimal jährlich statt. Die Termine werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben.

§ 14 Betreuung auf dem Wege

Die Personensorgeberechtigten sind für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung verantwortlich. Die Kinder sind dem Erziehungspersonal persönlich zu übergeben und von diesen zu übernehmen. Die Kinder sind pünktlich von den

Personensorgeberechtigten, von denen benannte Personen oder von schriftlich bevollmächtigten Personen abzuholen.

§ 15 Unfallversicherungsschutz

Die Kinder sind bei Unfällen auf direktem Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch die Betreuungsvereinbarung begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

§ 16 Haftung

1. Die Stadt Cham haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Stadt für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben nur dann, wenn einer Person, deren sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Stadt nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

§ 17 Gebühren

Benutzungsgebühren werden nach Maßgabe einer gesonderten Gebührensatzung erhoben.

§ 18 Inkrafttreten

Diese „Satzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Cham“ tritt am 01. Juli 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung für die Kindergärten der Stadt Cham“ vom 26. Februar 2016 außer Kraft.



Cham, 21. November 2023
S t a d t C h a m

-gez.-

Martin Stoiber
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die Satzung wurde am 21. Juni 2019 im Rathaus Cham, Marktplatz 2, Zimmer 116, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde Bayerwald durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teiles des Bayerwald Echos und der Chamer Zeitung vom 24. Juni 2019 hingewiesen.



Cham, 21. November 2023
S t a d t C h a m

-gez.-

Martin Stoiber
Erster Bürgermeister